

kriens

Protokoll

Kriens, 28. November 2019

Sitzungsdatum

Donnerstag, 28. November 2019

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2019/2020 Protokoll Nr. 4

Anwesend

Präsident

Roger Erni

Einwohnerrat

27 Mitglieder

Ursula Wendelspiess (bis 17:20 Uhr)

Stadtrat

5 Mitglieder

Judith Luthiger-Senn (bis 14:30 Uhr)

Stadtschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Judith Mathis-Wicki

Martin Zellweger

Traktanden

1.	<u>Mitteilungen</u>		Seite 167
2.	<u>Bericht und Antrag:</u> Bebauungsplan und Teilzonenplan- änderung Pilatus Arena, 1. Lesung	Nr. 249/19	Seite 168
3.	<u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Sitzbänke im Schloss- garten Schauensee	Nr. 206/19	Seite 201
4.	<u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Quartier-Monitoring in Kriens	Nr. 208/19	Seite 204
5.	<u>Beantwortung Interpellation Stofer:</u> Fussgänger- und velofreundlicher Winterdienst aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 215/19	Seite 207
6.	<u>Postulat Tanner:</u> Kostenloser ÖV für Kinder bis 16 Jahre <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 221/19	Seite 207
7.	<u>Postulat Kobi:</u> Stoppt das gesundheitsschädigende Glyphosat in Krienser Wohngebiet <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 222/19	Seite 207
8.	<u>Postulat Ercolani:</u> Altes Bahnhofli, Belebung Stadtplatz mit gastronomischem Angebot <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 224/19	Seite 207
9.	<u>Postulat Koch:</u> Pestizid-Alternativen für die Stadt Kriens- unserer Gesundheit zuliebe! <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 227/19	Seite 207
10.	<u>Bericht Postulat Manoharan:</u> Kunst im öffentlichen Raum aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 166/18	Seite 207
11.	<u>Bericht Postulat Lammer:</u> Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4 aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 169/18	Seite 208
12.	<u>Bericht Postulat Camenisch:</u> Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 175/19	Seite 208
13.	<u>Bericht dringliches Postulat Portmann:</u> Innovative Quartier- und Stadtentwicklung aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 218/19	Seite 208
14.	<u>Beantwortung Interpellation Spörri:</u> Umsetzung Bericht „Verbesserung im Radroutennetz“ (B+A 075/2009) aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 209/19	Seite 208
15.	<u>Beantwortung Interpellation Ercolani:</u> Neue Bewohner/innen / Sozialhilfe Bezüger aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 210/19	Seite 208

16.	<u>Beantwortung Interpellation Gomer:</u> Soziale Freiräume im Quartier aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 211/19	Seite 208
17.	<u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und wie informiert er aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 213/19	Seite 208
18.	<u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Kantonsgericht schützt Schulhaus-Wiesen aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 214/19	Seite 208
19.	<u>Postulat Kobi:</u> Stopp von weiteren versiegelten Flächen in Kriens <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 229/19	Seite 209
20.	<u>Postulat Gomer:</u> Förderung der Gleichstellung <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 230/19	Seite 209
21.	<u>Postulat Koch:</u> Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste Krienseregg – Kriens <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 232/19	Seite 209
22.	<u>Postulat Purtschert:</u> Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 236/19	Seite 209
23.	<u>Postulat Burkhardt:</u> Plastik Recycling, Sammelsack für Kriens <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 238/19	Seite 209
24.	<u>Postulat Mathis:</u> Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 242/19	Seite 209
25.	<u>Postulat Vonesch:</u> Aufwertung und Attraktivierung des Stadthausplatzes <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert	Nr. 245/19	Seite 209
26.	<u>Fragestunde</u> (max. 30 Min.) aus Zeitgründen abtraktandiert		Seite 209

Neueingangsliste

- Nr. 249/19 Bericht und Antrag: Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Pilatus Arena, 1. Lesung
- Nr. 253/19 Bericht und Antrag: Einsetzung einer nichtständigen einwohnerrätlichen Kommission - Reorganisation Einwohnerrat 2020 (KRE II)

-
- Nr. 254/19 Bericht und Antrag: Wettbewerbskredit Grossfeld
- Nr. 256/19 Postulat Ercolani: Schloss Schauensee, auch für Menschen mit Handicap
Eingang: 19.11.2019
- Nr. 257/19 Postulat Ercolani: Heizung Schloss Schauensee
Eingang: 19.11.2019
-

Roger Erni begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler. Der Sprechende durfte vor wenigen Tagen zum Grossen Stadtrat Luzern sprechen und die besten Grüsse aus Kriens mitteilen. Am 16. Januar 2020 wird der Gross-Stadtratspräsident Albert Schwarzenbach an der Einwohnerratssitzung sprechen.

Roger Erni kommt nun zum dritten Wasserkraft-System, nämlich das Grimsel-System. Wasserkraft ist in der Schweiz eine extrem wichtige Ressource und wird auch immer wichtiger. Das Grimsel-System ist das komplexeste System der Schweiz. Es werden über 2'000 GWh Energie produziert. Auf der hinteren Seite des Blattes sieht man das Projekt Trift 2028. Vor ca. 1,5 Jahren hat das Schweizer Volk entschieden, dass mit der Energiewende 2030/2050 etwas gemacht werden muss. Man möchte dort einen Speicher machen und erstellt dafür eine Betonstaumauer mit etwa 80 Mio. m³ Inhalt. Wenn man zur Energiewende steht, wäre es interessant über die Parteien herauszufinden, wer für dieses Projekt ist und wer nicht. Wasserkraft hat etwas mit Naturschutz zu tun. Anlässlich des Einwohnerratsausfluges wird man dann noch ein System anschauen, welches bisher noch nicht vorgestellt wurde.

Viktor Bienz durfte letztens den 7'000. Tag im Einwohnerrat feiern und heute vor 7 Tagen wurde er 55 Jahre alt. Am 14. November wurde Michèle Binggeli junge 34 Jahre. Kurt Gisler wurde am 10. November 2019 ein Jahr älter und Nicole Nyfeler wurde im November 42-jährig.

Entschuldigt hat sich Judith Mathis-Wicki aus beruflichen Gründen und Martin Zellweger ist krankheits- halber abwesend. Judith Luthiger-Senn wird um ca. 14:30 Uhr die Sitzung aufgrund der Teilnahme an einer Trauerfeier verlassen und stösst später wieder hinzu. Anlässlich der nächsten Sitzung wird noch ein neues Foto des Einwohnerrates geschossen.

Die Pause ist von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 17:30 Uhr. Um 17:30 Uhr geht's ins Ambrosia und um 18:30 Uhr findet die Veranstaltung Regelwerk LuzernSüd im Südpol statt.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Roger Erni kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Es sind keine dringlichen Vorstösse eingegangen.

Mitteilungen seitens des Stadtrates

Cyrill Wiget findet die Fragestunde ein gutes Instrument. So kann auch der eine oder andere Vorstoss verhindert werden. Für den Stadtrat ist es kein Problem operative Fragen entgegenzunehmen und diese abzuklären, falls man gerade nicht in der Lage ist diese zu beantworten. Diese Abklärungen werden zukünftig im Protokoll als Anmerkung eingefügt. Es werden keine Mails mehr zugestellt.

2. Bericht und Antrag: Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Pilatus Arena, 1. Lesung Nr. 249/19

Gemäss Roger Erni handelt es sich um die 1. Lesung, weshalb keine Schlussabstimmung stattfindet. Bruno Purtschert muss aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei der BDO AG in den Ausstand treten, da die BDO AG die Revisionsstelle der Pilatus Arena AG ist. Der Sprechende begrüsst als Sachverständige Jeantine Viebrock und Daniel Stalder, Zeitraumplan.

Gemäss Viktor Bienz, Präsident KBVU, ist der Bebauungsplan Pilatus-Arena für die Krienser Parlamentarier ein weiteres Highlight im politischen Alltag. An diesem Projekt gibt es regionale und evtl. sogar nationale Interessen. So schaut die ganze Region, wie dieses Projekt beim Einwohnerrat ankommt und wie über dieses Projekt diskutiert wird. Die zentralen Punkte im Bericht öffentliche Mitwirkung waren der Verkehr und die Umgebungsgestaltung. Was Letzteres betrifft, hat man das bestmögliche gemacht. Es ist ein grosser Fussabdruck auf einem kleinen Grundstück, denn hier hat man wenig Platz zur Verfügung. Die Dächer der Wohnhäuser sollen eine attraktive Nutzung haben und die Räume ausserhalb der Halle sollen attraktiv gestaltet werden, so dass es sich lohnt sich dort aufzuhalten. Der grösste Pluspunkt in der Standortanalyse war der ÖV. Wenn es ein Areal gibt, das mit ÖV gut erschlossen ist, dann ist es dieses. Für Grossanlässe sollen die Parkhäuser Mobimo und Pilatusmarkt genutzt werden können. Um das Kuonimattquartier zu schützen, soll bei solchen Events ein Verkehrsdienst angeboten werden. Die Pilatus Arena ist die Chance für ein neues Begegnungszentrum in diesem Gebiet, in dem Sozialräume geschaffen werden sollen. Die KBVU war einstimmig für Eintreten auf den B+A, denn man ist grundsätzlich für das Projekt. Die Pilatus-Arena ist wie ein Sechser im Lotto, den Kriens endlich mal verdient hat. Mit dessen Realisierung schliesst sich eine infrastrukturelle Lücke im Hallensportbereich. Diese Arena ist eine grosse Chance für die Indoorsportarten. Wichtig ist die überregionale und nationale Ausstrahlung, die neue Impulse geben wird. Bei der Detailberatung wurden die Fassadenhöhen diskutiert. Der Abteilungsleiter Planungs- und Baudienste erklärte, dass wenn auf dem Dach Spielflächen realisiert werden sollen, muss es rundherum eine Wand geben. Dies gilt als Dachnutzung. Deshalb musste eine Zone definiert werden, die einem Geschoss entspricht, die aber nur als Dachnutzung beansprucht werden darf. Dazu kommen noch die technischen Aufbauten für den Lift. Nicht einverstanden war man, dass die Promenade vermindert zu den Spiel- und Freizeitflächen angerechnet werden kann. Das Freigleis kommt vom Bahnhofplatz und biegt in den Bogenweg ein. Viele Velos würden deshalb auf der Promenade durchfahren und so ist die Spiel- und Freizeitfläche gestorben. Es kommen zudem die Nottreppen der Tiefgarage dort hoch. Der Kanton beurteilte die Situation im Vorprüfungsbericht ähnlich. Die Promenade muss trotzdem als ein Raum mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die KBVU ist der Meinung, mit der Abgeltung könnte an einem anderen Ort eine Spiel- und Freizeitfläche mit viel besserer Qualität erstellt werden. Dazu wird der Sprechende einen Kommissionsantrag stellen. Weiter wurde diskutiert, ob es bei der Eventhalle genügend Veloparkplätze gibt. Diesbezüglich war man geteilter Meinung. Einig war man sich, dass in den Sonderbauvorschriften vorzuschreiben ist, dass für den Eventverkehr ein Parkleitsystem geschaffen werden muss. Auch das Thema Mehrwertabgabe wurde vertieft diskutiert. Man ist der Meinung, wenn die öffentliche Nutzung nicht mehr gegeben wäre, dürfte man die Halle nicht von der Mehrwertabgabe befreien. Dazu hat die KBVU eine Bemerkung in der Detailberatung. Zu dem unentgeltlichen Aktienkapital von 10 % möchte die KBVU den Stadtrat bitten davon abzusehen. Es stellt ein erhöhtes Risiko dar später finanziell belangt zu werden. Die KBVU gibt dem Stadtrat den Auftrag die verschiedenen Anliegen zur Kenntnis zu nehmen und auf die zweite Lesung den B+A anzupassen.

Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst laut Andreas Vonesch das grosse Projekt Pilatus Arena. Mit der Realisierung einer Indoor- und Saalsporthalle im Gebiet LuzernSüd schliesst sich eine infrastrukturelle Lücke für verschiedene Hallensportarten. Damit wird auch Spitzensport auf hohem nationalem Niveau ermöglicht und ein sportlicher wie wirtschaftlicher Fortbestand von verschiedenen Sportvereinen ist dadurch gewährleistet. Eine zeitgemässe und moderne wie auch polyvalente und multifunktionale Infrastruktur ermöglicht ebenfalls kommerzielle Events und Veranstaltungen verschiedenster Ausrichtung. Dass der Kanton Luzern und der Bund dieses Projekt mit namhaften Mitteln unterstützen, zeigt auf, dass ein Bedarf über die Region hinaus breit abgestützt und unbestritten ist. Die CVP/JCVP-Fraktion steht dem B+A in der 1. Lesung zustimmend gegenüber, auch wenn sie zu verschiedenen Bereichen

intensive und lange Diskussionen geführt hat. Anträge und Bemerkungen der CVP/JCVP-Fraktion zum ganzen Projekt sind insbesondere in der KBVU als Kommissionsanträge eingeflossen. Das Projekt der Pilatus Arena mit den beiden Hochhäusern hinterlässt auf dem engen Areal einen riesigen Fussabdruck. Die CVP/JCVP-Fraktion stört sich weniger an der Höhe der Türme, denn sie passen städtebaulich an diesen Ort. Viel wichtiger ist für sie die architektonische Ausgestaltung und Ästhetik. Ganz entscheidend ist für die CVP/JCVP-Fraktion darum die Sozial- und Aussenraumgestaltung. Einen falen Beigeschmack und auch ein gewisses Unverständnis hinterlässt der Umstand, dass es bei dieser dichten Bebauung nicht gelungen ist die Hallendachfläche von über 3'000 m² so auszugestalten, dass sie zumindest teilweise zugänglich, begeh- und nutzbar ist. Generell sind qualitätsvolle öffentliche Aussenräume Mangelware. Spiel-, Freizeit und Erholungsflächen stehen nur den Mietern und Eigentümern zur Verfügung, die sogenannte «Promenade» kann aus ihrer Sicht wohl kaum als Spiel- und Freizeitfläche eingestuft werden. Hier erwartet die CVP/JCVP-Fraktion, dass die Investoren bezüglich der Ersatzabgabe klar in die Pflicht genommen werden und dass der Stadtrat sehr schnell konkrete Aussagen zu möglichen Standorten einer neuen Freizeitanlage als Kompensation macht. Immer wieder wird als Pluspunkt der Pilatus Arena auch die sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr hervorgehoben. Ein umfangreiches Mobilitätskonzept zeigt auf, wie das Verkehrsaufkommen bewältigt werden kann. Trotzdem werden bei Grossanlässen und Veranstaltungen viele Besucher mit dem Auto anreisen. Sie werden sich eine Parkplatzmöglichkeit möglichst nahe der Halle suchen. Daher ist es ein klarer Auftrag mit geeigneten Massnahmen den Suchverkehr in den Quartieren zu unterbinden. Autoarmes Wohnen und die guten Anbindungen an Langsamverkehrsachsen für den Veloverkehr werden betont. Dass direkt vor der Halle lediglich 100 und bei den Wohnhäusern verteilt weitere 170 offene Kurzzeitabstellplätze genügen sollen, ist für die CVP/JCVP-Fraktion eine sehr optimistische Annahme. Sie erachtet diese als ungenügend, denkt sie an grosse Veranstaltungen und Events. Zudem rechnet die Pilatus Arena AG ja insbesondere auch mit dem Schul- und Uni-Sport als sogenannte Ankermieter, und gerade Studenten und Schüler werden in diesem Gebiet mit einem Fahrrad unterwegs sein. Die Argumentation, dass am Bahnhof Mattenhof weitere Abstellplätze zur Verfügung stehen, greift zu kurz. Diese werden durch Pendler belegt sein. Die Nutzungsmöglichkeiten durch Schule, Uni und Vereinen für den Sport- und Turnunterricht werden von der Pilatus Arena AG im Businessplan mit 67 % der Betriebsstunden berechnet. Eine hohe Annahme. Hier fehlen der CVP/JCVP-Fraktion konkrete Angaben vom Stadtrat zum Fortschritt von Nutzungsverträgen, Bedürfnisabklärungen für den Schulsport, Kostenrechnungen für Schulstunden in der Pilatus Arena, usw. Auch wenn von guter Partnerschaft gesprochen wird, will sie wissen, ob sich die Stadt eine Einmietung zu welchem Preis leisten kann. Zudem setzt sie ein Fragezeichen zur Vereinbarkeit von Tagesnutzung durch die Schulen, bei Belegung der Hallen vor, während und nach einer grossen Veranstaltung oder einem mehrtägigen Event. Zuletzt hat die CVP/JCVP-Fraktion noch intensiv über die Mehrwertabgabe diskutiert. Dass vom errechneten Mehrwert von rund 28,379 Mio. Franken 27 Mio. Franken an den Bau der Halle angerechnet werden, ist nur möglich, da der Betrieb der Arena als «Nutzen für die Öffentlichkeit» eingestuft wird. Der Mehrwert sinkt dadurch auf 1,379 Mio. Franken, bzw. die Mehrwertabgabe sinkt auf Fr. 275'000.00. Da nicht nur die Stadt Kriens davon profitieren wird, ist die Pilatus Arena bereit, die monetäre Mehrwertabgabe auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Ist diese Höhe gerechtfertigt? Wie wurde sie berechnet? Ist der propagierte Nutzen für die Region damit genügend abgegolten? Hier sieht die CVP/JCVP-Fraktion noch Verhandlungsspielraum für den Stadtrat. Die Pilatus Arena AG betont, dass die Halle wirtschaftlich absolut tragfähig ist und im Betrieb kostendeckend und ohne jegliche Zuschüsse betrieben werden kann. Was ist aber, wenn der Worst-Case eintritt und der öffentliche Nutzen der Halle allenfalls nicht mehr gegeben ist? Dann muss aus ihrer Sicht vertraglich sichergestellt sein, dass die momentan nicht monetär abgegoltene Mehrwertabgabe von rund 3,6 Mio. Franken nachträglich eingefordert werden kann. Für die Stadt Kriens darf die Halle nicht zu einem finanziellen Risiko werden. Deshalb steht die CVP/JCVP-Fraktion einer Übernahme eines Aktienkapitals, auch wenn es unentgeltlich ist, eher kritisch gegenüber. Die CVP/JCVP-Fraktion ist optimistisch, dass das Projekt in seiner Grösse und Komplexität gelingt. Optimierungen bis zur zweiten Lesung sind möglich.

Gemäss Räto Camenisch, SVP-Fraktion, hat man gerade gehört, dass dieses Geschenk auch viele Probleme mit sich bringt, welche hier gelöst werden müssen. Grundsätzlich stellt er fest, dass das beschauliche Kriens, welches jahrhundertlang im Schatten der Stadt Luzern stand, sich mit einer Abstimmung zur Stadt gemacht hat. Jetzt wird es durch verdichtetes Bauen und einer urbanen Bevölke-

rung auch echt zu einer Stadt. Die Stadt Kriens wird eine riesige Veränderung durchmachen. Jetzt steht man vor einem Grossprojekt, welches für Kriens ein 6er im Lotto ist. Kriens wird nicht nur urban, sondern wird auch zum Zentrum für das Showgeschäft, Sport und andere Events. Dies ist auch eine grosse Herausforderung für die Bevölkerung, für den Einwohnerrat, die Stadtverwaltung und die Investoren. Hier muss nun ein Weg gefunden werden, wozu man heute hier ist. Der Sprechende verzichtet darauf die einzelnen Probleme aufzuzählen, weil in der Detailberatung alles Punkt für Punkt durchgegangen wird. Die SVP-Fraktion tritt mit Freude ein und wird dem Projekt auch zustimmen, wenn es nicht in einer schlechten Art und Weise hier im Einwohnerrat verändert wird.

Thomas Lammer, FDP-Fraktion, führt aus, dass wenn man heute die Situation in der Schweiz bei den Hallensportarten wie Handball, Unihockey, Basketball oder Volleyball anschaut, dann sieht man rasch, dass diese vorwiegend in Schulsporthallen ihre Wettkämpfe austragen. Diese Hallen genügen zwar aufgrund ihrer Grösse, um die Wettkämpfe auszutragen. Sie genügen jedoch bei weitem nicht, damit Sponsoren attraktiviert, Fans in die Halle gelockt oder auch Fernsehübertragungen durchgeführt werden können. Alle die obenerwähnten Sportarten haben sich in den letzten Jahren bezüglich dieser Bedürfnisse entwickelt, nicht nur in den sportlichen Leistungen. Die Zeiten, wo man sich in Baumwollleibchen in Militärturnhallen gemessen hat, sind vorbei. Deshalb ist das vorliegende Projekt mit der Pilatus Arena ein Segen und ermöglicht schlussendlich das Überleben und das Aufrechterhalten von Leistungsteams jeglicher Hallensportart. Denn nur mit der nötigen Infrastruktur können Sponsoren aktiviert werden und das ist vital, Zuschauer in die Hallen gelockt, das Ereignis auch medial verbreitet und mit der Vorbildwirkung junge Menschen für diese Sportarten begeistert werden. Die Nutzungsmöglichkeiten gehen aber weit über den Sport, was dem flexiblen Layout des Projektes geschuldet ist. Last but not least ermöglicht dies auch die Nutzung für den Schul- und Universitätssport. Ein solches Projekt wird kaum eine Gemeinde erstellen, da es über den eigentlichen Auftrag für den Schulsport hinausgeht. Deshalb müssen andere Finanzierungsformen gefunden werden. Leider gibt es nicht so viele Mäzene, welche einfach so ein entsprechendes Projekt finanzieren. Mit der Pilatus Arena und dem vorliegenden Finanzierungsmodell, welches bereits auf der Luzerner Allmend erfolgreich umgesetzt wurde, hat man einen eigentlichen Glücksfall. Das Glück muss man packen, wenn es einem vor der Nase liegt. Deshalb ist die FDP-Fraktion uneingeschränkt für Eintreten auf die Vorlage. Mit einem Zuschauervolumen von 4'000 Sitzplätzen entspricht die Pilatus Arena einer Lücke im Schweizer Hallenmarkt. Entsprechend wird die Erstellung auch finanziell von Bund und Kanton unterstützt. Diese 4'000 Sitzplätze werden aber kaum jedes Wochenende belegt sein. Das wäre nicht realistisch. Davon gehen auch die Verantwortlichen bei der Pilatus Arena nicht aus. Die 4'000 Sitzplätze bei Vollausslastung sind ungefähr 40 % der Besucher eines FCL Heimspiels. Trotzdem zeichnet sich der Standort gerade durch seine optimale Verkehrserschliessung aus und bettet sich damit ideal in die Philosophie des neuen Mattenhofquartiers ein. Zug, Bus und Velorouten werden einen Grossteil der Besucher zur Halle bringen und dadurch den MIV in Grenzen halten. Verkehrsleitsysteme sowie Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Halle bieten aber auch für den MIV Möglichkeiten. Bei der ursprünglichen BZR Revision im 2012 wurde durch diesen Einwohnerrat eine Firsthöhe von 80 m bewilligt. Eine Einsprache der Stadt Luzern verhinderte bis heute deren Rechtskraft. Aufgrund des Verkaufs des Grundstücks gemäss Volksentscheid durch die Stadt Luzern an die Pilatus Arena AG wird diese Einsprache aber zurückgezogen. Effektiv werden die beiden Wohnhäuser nun aber 113 m resp. 53 m hoch. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass genügend Wohnraum geschaffen werden kann, damit die Halle mit 39 Mio. Franken ohne Landanteil finanziert werden kann. Während das Haus am Mattenhofkreisel städtebaulich an die anliegenden Nachbarhäuser angepasst wurde, wurde der zweite Wohnturm deutlich erhöht. Das ist ein markanter Akzent, den die FDP-Fraktion an dieser Stelle als angebracht und städtebaulich verträglich erachtet. Zudem bildet er eine Verbindung zu den Wohntürmen der Allmend. Sie entsprechen zudem dem regionalen Hochhauskonzept. Eine Basarmentalität bei der Gebäudehöhe verhindert das Projekt und würde dieses zum Scheitern bringen. Damit wäre vielen Sportvereinen in der Region Luzern ein Bärendienst erwiesen. Spitzensport als Aushängeschild würde verhindert und der Mattenhof würde einen wichtigen Ankerpunkt und Belebungsinput verlieren. Das will die FDP-Fraktion nicht. Sie steht voll und ganz hinter dem Vorschlag der Gebäudehöhen im B+A. Die FDP-Fraktion hat den Aspekt der Mehrwertabschöpfung intensiv diskutiert und sie hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt. Ebenso wird sie alle anderen Anträge zu diesem Thema unterstützen. Man weiss heute, dass rund 2 Mio. Franken in den Mehrwerttopf fliessen werden. Aufgrund der Finanzlage

der Stadt hat der Einwohnerrat aber die Verantwortung, hier nochmals nachzuhaken. Die FDP-Fraktion will dies aber so beauftragen, dass das Projekt nicht gefährdet wird. Denn selbstverständlich anerkennt sie, dass der Mehrwert grösstenteils in der Halle liegt. Damit erhält die Öffentlichkeit etwas zurück und viele Menschen auch aus Kriens werden sich an vielen schönen Veranstaltungen und spannenden Spielen erfreuen und damit nach Kriens kommen. Kriens wird dank diesem Anker im neuen Zentrum der Stadt bekannter. Mit der Pilatus Arena kommt wieder eine Vielzahl von Wohnungen auf den Markt. Wie die bereits bestehenden Bauten im Quartier zeigen, füllen sich diese langsam aber stetig und man ist bereits bei rund 2/3 Vermietungen. Auch zeigt sich, dass die Wohneinheiten verhältnismässig wenig Familien mit Kindern anlocken. Hier muss sicher bei der Schulraumplanung nochmals über die Bücher gegangen werden. Ähnliches wird sich in den Wohnbauten der Pilatus Arena abspielen. Gerade aber die Eigentumswohnungen im Turm werden sehr guten Absatz finden und die FDP-Fraktion begrüsst aufgrund des Mixes auch die Schaffung von Wohneigentum, können doch dadurch durchaus steuerkräftige Bewohner in eine Lage mit optimaler Verkehrserschliessung und auch hoher Wohnqualität geholt werden. Das Projekt ist eine einmalige Chance für den Sport in der Region Luzern, aber auch für die Stadt Kriens. Diese Chance sollte man jetzt packen und das Glück mit beiden Händen greifen. Viele Menschen werden dies danken. Die FDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter dem Projekt der Pilatus Arena. Zu den einzelnen Anträgen wird sich die FDP-Fraktion an gegebener Stelle äussern.

Wenn laut Cla Büchi, SP-Fraktion, Krienserinnen und Krienser auf LuzernSüd zu sprechen kommen, dann ist der Verkehr ein Dauerthema. Im Quartier hat man Angst, dass man mit dem Auto nicht mehr aus dem Quartier kommt und allgemein ist man der Meinung, dass das bestehende Strassennetz dieser gewaltigen Entwicklung nicht gewachsen ist. Und was macht man am Mattenhof? Man baut eine Sport- und Eventhalle für 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer und weil man sie durch eine Mantelnutzung finanzieren muss, kommen noch 415 Wohnungen dazu. Immerhin ist der Mattenhof bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und für die 415 Wohnungen und die 1'000 m² Gewerbeflächen sind nur 200 Parkplätze vorgesehen, was die SP-Fraktion positiv wertet. Aber auch diese 200 Autos erzeugen Verkehr und die Anlieferung für Events wird zusätzlich einigen Schwerverkehr bringen. Und ob dann alle Zuschauerinnen und Zuschauer mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen, wagt der Sprechende mal zu bezweifeln. Also braucht es zwingend Verkehrsleitsysteme, Verkehrsdienste und Kontrollen, damit nicht im ganzen Quartier wild parkiert wird. Weiter ist es städtebaulich nicht unproblematisch, wenn eine derart grossstädtische Dichte alleine wegen der Finanzierung über die Mantelnutzung und ein Grundstück, das eigentlich zu klein ist, begründet wird. Mindestens kann man sagen, dass ein Hochhaus an einer Bahnhaltestelle wenigstens einen wichtigen öffentlichen Ort markiert und darum nicht grundsätzlich falsch ist. Kommt dazu, dass das Projekt aus architektonischer Sicht von hoher Qualität ist. Aber das zu kleine Grundstück hat seinen Preis. Rund 800 neue Bewohnerinnen und Bewohner teilen sich den knappen Aussenraum, und bei Veranstaltungen noch mit bis zu 4'000 Besucherinnen und Besucher. Dann verläuft die Fortsetzung vom Freigleis zum Bogenweg oder allgemein Richtung Horw und See über das Grundstück von der Pilatus Arena. Und das sind einige Bewegungen, und umso mehr, weil ja die Bahnübergänge als alternative Routen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusätzlich befinden sich im Bereich der Promenade die Notausgänge aus der Tiefgarage, rund 170 Veloabstellplätze, ein Abstandsbereich zur Ringstrasse, Zugänge zur Arena, die Aussenbestuhlung des Restaurants und einer Buvette und eben der Langsamverkehr, welcher vom Freigleis herkommt. Wenn man sich das vor Auge führt, wird klar, dass dabei nicht mehr viel übrig bleibt für Spiel- und Freizeitflächen. Auch der Kanton stellt in seinem Vorprüfungsbericht fest: *„Aufgrund der knappen Platzverhältnisse ist es kaum vorstellbar, dass auf Erdgeschossniveau „hochwertige Spiel- und Freizeitflächen“ erstellt werden können“*. Die logische Konsequenz ist, es können sicher keine Flächen für die gesetzlich geforderten Spiel- und Freizeitflächen angerechnet werden. Darum müssen Ersatzabgaben bezahlt werden, mit denen die Stadt Kriens dann eine entsprechende Anlage erstellen kann. Dazu hat die KBVU einen entsprechenden Antrag gestellt. In den Unterlagen hat sich Cla Büchi über ein Dokument geärgert und zwar das über die „Umgebung und sozialräumliche Aspekte“. Das Dokument stellt eine reine Werbeschrift für das Projekt Pilatus Arena dar. Es wird mit Superlative um sich geschlagen, masslos übertrieben und mit falschem Planmaterial argumentiert. Zum Beispiel wird schriftlich wie planerisch auf die besondere Bedeutung vom historischen Weg von Kriens nach Horw hingewiesen, obwohl es den gar nicht mehr gibt. Es wird auf übergeordnete und lokale Achsen für den

Langsamverkehr hingewiesen, die es ebenfalls gar nicht gibt. Es wird auf Sozialräume höchster Qualität hingewiesen, auf grosse Durchmischung und Vielfalt, Freiräume mit grossem Potential für Aneignungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten denen kaum Grenzen gesetzt sind. Im Schnittplan weisen die Hochhäuser falsche Gebäudehöhen auf und für einmal zeigen die Visualisierungen die tatsächlichen beengenden Verhältnisse der Promenade auf, so, dass es kaum vorstellbar ist, dass da noch ein Velo durchfahren kann. Nun kommt er auf die Mehrwertabgabe zu sprechen. Gemäss Auslegung des Stadtrates können vom errechneten Mehrwert in der Höhe von 28.4 Mio. Franken die gesamten Erstellungskosten von 27 Mio. Franken abgezogen werden. Begründet wird dies mit der öffentlichen Nutzung von der Halle. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pilatus Arena ein Sonderfall ist und es keine Vergleichsbeispiele gibt. Es besteht also die Gefahr, dass man mit der Pilatus Arena ein Präjudiz schafft. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Erstellungskosten vom Mehrwert nicht abgezogen werden dürfen. Was ist, wenn ein Investor eine Wellnessanlage, eine Kegelbahn oder ein Tenniscenter baut? Kann dieser die Baukosten von einem allfälligen Mehrwert abziehen? Sie findet, nein und hat darum drei Bemerkungsanträge zu diesem Thema eingereicht. Die Pilatus Arena hat durchaus seine positiven Aspekte und die Halle ist zweifelslos eine Bereicherung für Kriens, jedoch hat das Projekt ganz klare Defizite. Und denen gilt es hinsichtlich der 2. Lesung und einer allfälligen Volksabstimmung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Gemäss Raoul Niederberger, Grüne/GLP-Fraktion, legt man mit der heutigen ersten Lesung des B+A's Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Pilatus Arena die Marschrichtung für die Entwicklung dieses nächsten Grossprojektes vor. Ein Grossprojekt, dem die Grüne/GLP-Fraktion grundsätzlich wohlgesinnt gegenübersteht. Ein Grossprojekt das gelingen soll. Schliesslich bietet sich Kriens die einmalige Chance eine moderne und multifunktionale Sport- und Eventhalle zum «Nulltarif» zu bekommen. Sie tritt dementsprechend auf den B+A ein. Die Grüne/GLP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass das Projekt Pilatus Arena, so wie es heute präsentiert wird, noch einiges Verbesserungspotenzial hat. Andernfalls befürchtet sie, dass es hier im Einwohnerrat oder spätestens an der Urne scheitern wird. Dies gilt es ihres Erachtens zu verhindern. Raoul Niederberger möchte deshalb hier auf die Punkte eingehen, bei denen für die Grüne/GLP-Fraktion auf die zweite Lesung nachgebessert werden muss, damit das Projekt Pilatus Arena gelingen kann. Die Grüne/GLP-Fraktion hat aus diesem Grund auch verschiedene Bemerkungsanträge und Anträge gestellt. Diese werden an der betreffenden Stelle begründet. Der Sprechende kommt zuerst zur Nutzung der Halle für öffentliche Zwecke, insbesondere der Schulsport. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist klar, dass eine solche Halle für öffentliche Zwecke auch ausserhalb des Event- und Profisportbetriebs offenstehen muss, insbesondere der Schulsport kommt hier in Frage. Hier sind für die Grüne/GLP-Fraktion besonders zwei Faktoren entscheidend. Zuerst müssen die Schulsportstunden für ein Schuljahr fixiert werden können, damit der Schulsport in einer solchen Halle planbar ist. Die Schulen Kriens können nicht alle paar Wochen wieder ein paar Sportstunden in eine andere Halle verschieben. Der zweite entscheidende Faktor sind die Kosten. Die Stadt Kriens muss mit ihrer angespannten Finanzlage sorgsam mit ihren Geldern umgehen. Mit einem Mietpreis von Fr. 280.00 pro Stunde sind die Hallen der Pilatus Arena mehr als doppelt so teuer wie eine Halle der Stadt Kriens und hier handelt es sich um den Preis für Auswertige. Dieser Tarif ist für die Grüne/GLP-Fraktion zu hoch, hier braucht es für sie ein Entgegenkommen der Investoren, wenn die Halle für den Schulsport genutzt werden soll. Nun kommt er zu den Spiel- und Freizeitflächen. Die Investoren können auf dem geplanten Baufeld der Pilatus Arena keine Spiel- und Freizeitflächen realisieren, weil der Platz fehlt. Dafür leisten sie eine Ersatzabgabe. Mit dieser und dem Mehrwertausgleich soll im Gebiet Mattenhof / Kuonimatt / Grabenhof eine Spiel- und Freizeitanlage à la Langmatt entstehen. Dieses Versprechen klingt gut, ist für sie aber viel zu wenig konkret. Sie will wissen, wo und bis wann diese neue Spiel- und Freizeitfläche realisiert werden soll. Dieses Thema bewegt die Bevölkerung in Kriens und besonders im Stadtteil Kuonimatt, wo in den letzten Jahren einige neue Grossprojekte realisiert wurden. Die Schaffung einer solchen neuen Spiel- und Freizeitfläche würde viel zur Lebensqualität im Quartier beitragen. Die Bevölkerung soll deshalb wissen, auf was sie sich einlässt. Weiter geht es mit den sozialräumlichen Aspekten. Die Pilatus Arena mit ihren neuen Wohnungen soll nicht zum Un-Ort verkommen. Dies zeigt auch die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens. Der Ort muss auch dann belebt sein, wenn keine Sport- oder Eventveranstaltungen in der Halle stattfinden. Die Grüne/GLP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen zur Schaffung eines Quartiertreffpunktes. Für sie braucht es noch mehr, nämlich einen Ort, der Besucherinnen und Besuchern den ganzen Tag

offensteht. Die Grüne/GLP-Fraktion setzt sich deshalb für die Schaffung eines Gastgewerbebetriebes auf dem Areal ein, der auch ausserhalb von Veranstaltungen regelmässig geöffnet ist. Die angedachte Buvette ist bis jetzt noch nicht zu konkret ausgearbeitet. Der Sprechende kommt auf die Finanzierung zu sprechen. Damit die Halle zum Nulltarif der Betreiberfirma übergeben werden kann, wollen die Investoren zwei Hochhäuser in der Höhe von 110 m und 50 m bauen. Ob sich das Gebiet aus städtebaulicher Sicht insbesondere für ein Hochhaus mit der Höhe von 110 m eignet, darüber lässt sich streiten. Für die Grüne/GLP-Fraktion stellt sich ein anderes Problem: Ihr fehlt der Nachweis für eine Höhe von 110 m. Die Investoren stellen sich auf den Standpunkt, dass es diese Höhe braucht, um die Halle quer zu finanzieren. Man hat aber keine Anhaltspunkte, wie diese Rechnung zustande kommt. Hier verlangt die Grüne/GLP-Fraktion auf eine zweite Lesung antworten. Diese Fragen scheinen ihr auch deshalb besonders berechtigt, da der Einwohnerrat ursprünglich ein 80 m Hochhaus bewilligt hat und auch bei der Abstimmung in der Stadt Luzern von einem 80 m Hochhaus die Rede war. Zuletzt redet Raoul Niederberger zum Mehrwertausgleich. Im Vergleich zur Stadt Luzern, die für den Landverkauf 18 Mio. Franken kriegt, verzichtet die Stadt Kriens auf rund 3-4 Mio. Franken aus dem Mehrwertausgleich für die öffentliche Nutzung der Halle. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist das sehr viel Geld. Sie unterstützt deshalb die Anträge, welche hier eine Nachbesserung verlangen. Für sie sollte sich der Stadtrat noch bei den regionalen Entwicklungsträgern, allen voran der K5 für eine Beteiligung an der Finanzierung einsetzen. So hat die Pilatus Arena doch eine überregionale Bedeutung und bringt für die ganze Region Vorteile. Die Lasten trägt aktuell die Stadt Kriens allein, abgesehen von der finanziellen Beteiligung von Kanton und Bund, und er spricht hier nicht nur von der kleinere Mehrwertabgaben, sondern auch von negativen Emissionen, wie dem Mehrverkehr. Obwohl hier die Entwickler ihres Erachtens vorbildlich gearbeitet haben was die tiefe Parkplatzzahl angeht, und vor allem auch, dass sie auf den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr setzen wollen. Die Grüne/GLP-Fraktion ist gespannt auf die heutige Diskussion und auf den B+A für die zweite Lesung. Sie hofft sehr, dass das Projekt noch dem nötigen Feinschliff unterzogen wird. Sie wird sich auf jeden Fall die Ergreifung des Referendums nach der zweiten Lesung offen halten. Ihres Erachtens muss momentan das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder gestärkt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Bevölkerung die entsprechende Mitsprache erhält.

Laut Enrico Ercolani hat man nun viel Sachliches gehört. Er möchte nun aber noch etwas fürs Gemüt und die Seele bringen. Für ihn ist sehr erfreulich, dass alle Fraktionen für den Bau dieser Sportstätte sind. Ihm macht die ganze Überbauung einen sehr guten Eindruck. Der Sprechende ist überzeugt, dass Mattenhof 1+2 ein Anziehungspunkt erster Güte werden wird. Einkaufen, flanieren, Sportanlässe besuchen und wohnen werden dazu beitragen. Er ist sehr dankbar, dass es Personen gibt, die dieses grossartige Projekt mit Mut und Visionen pflanzen und verwirklichen wollen. Er ist erstaunt, dass sie einen Weg fanden, die Sporthalle für einen Franken weiter zu geben, einfach bewundernswert und grosszügig. Der Einwohnerrat hat jetzt die Möglichkeit diese Grosszügigkeit auszunützen oder sie mit ihren Entscheiden grosszügig zu verdanken. Wenn jemand gute Ideen für wirkliche Verbesserungen bezüglich Planungen hat, kann Enrico Ercolani diese unterstützen. Man muss aber bedenken, alles was man an Mehrleistungen verlangt kostet viel Geld und geht zu Lasten der Investoren. Nebenbei sei bemerkt, dass diese an der desaströse Finanzlage von Kriens nicht schuld sind. Es darf nicht sein, dass man die Situation nun ausnützt und man auf Grund von Annahmen der Meinung ist, dass nebst dem Sponsoring der Halle, grosse Gewinne realisiert werden können, und man so Geld abzocken will. Das kann der Sprechende nicht unterstützen. Man bedenkt auch, dass Unternehmer Geld verdienen müssen. Wie sollen sie sonst ihren Verpflichtungen, wie korrekte Löhne zu bezahlen, nachkommen? Das ganze Bauvorhaben beinhaltet auch Risiken. Wäre jemand der Anwesenden bereit, diese mitzutragen? Wenn man überzeugt ist, dass die Investoren Millionengewinne erzielen, bittet er dem Stadtrat zu beantragen, dass er sich am Projekt beteiligt. Es gilt dann allerdings zu berücksichtigen, dass allfällige Verluste auch mitgetragen werden müssten. Wenn Enrico Ercolani einen Wunsch an die Investoren haben darf ist dies folgender: Vergeben sie die Aufträge nach dem Beschaffungsreglement der Stadt Kriens. Dies bietet Gewähr, dass Arbeitnehmer korrekt entlohnt werden und nur Unternehmer Aufträge bekommen die all ihren Verpflichtungen nachkommen. Das heisst sie haben keine Betreibungen, Steuern und Sozialleistungen sind bezahlt, Gesamtarbeitsverträge werden eingehalten etc. Für Auskünfte steht er gerne zur Verfügung. Unter www.kriens.ch/Beschaffungsreglement kann man das fairste Reglement schweizweit herunterladen. Es ist zurzeit allerdings in Revision. Bis Mitte nächsten

Jahres sollte dann auch die Fachbegleitung im Inhalt erfasst sein. Die Umsetzung dieses Reglements bringt mehr als wenige Franken mehr in die Staatskasse. Der Einwohnerrat soll grosszügig sein und die Ampeln für dieses Bauvorhaben ohne Hindernisaufbau auf grün stellen. Grün ist ja heute eine Modfarbe. Man soll grosszügig und dankbar sein und sich auf die Realisierung dieses tollen Vorhabens freuen. Das gilt auch für die 2. Lesung.

Matthias Senn freut sich, dass alle Fraktionen bereit sind auf den B+A einzutreten. Dieses Projekt ist ein Meilenstein für Kriens, weil dieses nicht nur kommunal, sondern auch regional und national für Beachtung sorgt. Es ist auch nicht ganz überraschend, dass dieses Projekt in einem Atemzug mit anderen wichtigen Infrastrukturen in der Region genannt wird, wie beispielsweise das KKL, die Swisspor-Arena oder auch das Kleinfeld. Bei der Entwicklung dieses Projektes gab es bereits einen grossen Meilenstein, nämlich die Abstimmung über den Verkauf der Stadt Luzern vom 28. Februar 2016. Damals haben über 64 % der Stimmberechtigten dem Kaufvertrag zugestimmt. Dies hat den Weg für die Planung dieses Grundstücks freigegeben. Dass seither fast vier Jahre verstrichen sind zeigt, dass man versucht hat einen sorgfältigen Prozess durchzuführen. Einerseits erfolgte ein Studienauftrag und andererseits die Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit der Teilzonenplanänderung und den dazugehörigen Dokumenten. Es wurde immer wieder die Einsprache der Stadt Luzern gegen die damalige Ortsplanungsrevision genannt. Da dies für den weiteren Prozess wichtig ist, erklärt der Sprechende die heutige Sachlage. Gemäss Vorprüfungsbericht steht, dass wenn beim Regierungsrat ein Genehmigungsgesuch für den Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung gestellt wird, wird gleichzeitig die Teiländerung der Ortsplanung mit dem 80 m Hochhaus seitens Stadt Kriens zurückgezogen. Parallel dazu müsste die Stadt Luzern ihre Einsprache zurückziehen. Wenn diese nicht zurückgezogen wird, wird diese behandelt. Die Stadt Luzern hat immer gesagt, dass sie dies machen wird. Bereits beim Kaufvertrag hat man dies mit Manuela Jost besprochen und war auch zwischenzeitlich wieder ein Thema. Letzten Freitag fand die Delegiertenversammlung von LuzernPlus statt und der Sprechende hat sie nochmals darauf angesprochen. Sie bestätigte nochmals, dass die Stadt Luzern die Einsprache zurückzieht, wenn die Dokumente zur Genehmigung dem Regierungsrat eingereicht werden. Dies erfolgt erst nach der zweiten Lesung oder allenfalls auch erst nach einer Volksabstimmung. Wenn jetzt aber tatsächlich eine gewisse Unsicherheit da ist, ob dann wirklich alles so läuft wie es sollte, wäre die Stadt Luzern auch bereit gewesen die Einsprache unter Vorbehalt jetzt schon vor der 2. Lesung zurückzuziehen. Der Stadtrat würde dann auch beim Regierungsrat unter Vorbehalt beantragen das damalige Verfahren aufzuheben. Zur Sicherheit kann man auch bereits schon früher etwas unternehmen. Ersatzflächen für Spiel- und Freizeitanlagen wurden weiter genannt. Heute wird dem Einwohnerrat das Regelwerk LuzernSüd vorgestellt. Dort wird man sehen, dass dies bereits schon angedacht ist, beispielsweise im Grabenhof. Es gibt aber auch ein Konzept zur sozialräumlichen Entwicklung, zu welchem letzten Montag ein Echoraum stattfand. Auch dort ist dies angedacht. Selbstverständlich kann dies auch an einem anderen Standort erfolgen, denn es gibt auch noch andere mögliche Flächen. Am 20. Dezember 2019 findet die Verhandlung mit der Stadt Luzern zum Hinterschlund statt. Dies wird dort sicher auch Thema sein. Es braucht aber natürlich auch Zeit. Die Pilatus Arena wird in 3-5 Jahren in Betrieb genommen. Es muss das Ziel sein, dass zu diesem Zeitpunkt die öffentliche Spiel- und Freizeitanlage steht. Ob man bereits bei der 2. Lesung einen Vertrag mit einer Grundeigentümerschaft hat, kann heute noch nicht garantiert werden. Die Buvette wurde auch noch genannt. Diese war in einem ersten Entwurf fix fertig geplant, sogar mit einem Baubereich. Der Kanton hat dies in der Vorprüfung verworfen und sagte, dass er keine baulich feste Buvette im Strassenabstandsbereich zur Kantonsstrasse möchte. Deshalb hat man nun eine mobile Buvette vorgesehen und es gibt keinen Baubereich mehr. Zu allen weiter genannten Punkten wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

Roger Erni stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Sonderbauvorschriften

Antrag Grüne/GLP zu Seite 6, Art. 9 Baubereiche und Baumasse

Raoul Niederberger beantragt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion folgende Änderung:

¹ Die zulässigen Bauvolumen der Hauptbauten sind im Situationsplan 1:500 durch die Baubereiche A1, A2 und B mit Koten des massgebenden Terrains (MT, entsprechen Zugangskoten EG), der maximalen Höhenkote gemessen bis zum höchsten Punkt des Gebäudes (HK) und zulässigen anrechenbaren Gebäudeflächen (aGbF) bestimmt:

Baubereich Koten max. aGbF	Massgebendes Terrain (MT)	Höhenkote (HK) ge- messen bis zum höchsten Punkt des Gebäudes	max. aGbF
m ü. M.	m ü. M.	m ü. M.	m ²
A1	449.50	530	950
A2	451.00	504.00	1'220
A3	451.00	471.00	6'050

Die Änderung entspricht einer Höhe des Hochhauses von 80 m. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte mit einem weiteren Antrag aufgezeigt bekommen, wie hoch das Hochhaus tatsächlich sein muss, damit die Halle querfinanziert werden kann. Wenn der Antrag nicht jetzt gestellt wird, kann dies in der 2. Lesung dann nicht mehr erfolgen, weil dies zu einer Neuauflage des Projektes kommt. Wenn sich auf die 2. Lesung herausstellt, dass die Höhe von 110 m gegeben ist, kann der Stadtrat dies auf die 2. Lesung wieder zurückändern. Dann geht die Grüne/GLP-Fraktion auch nicht mehr weiter dagegen vor. Dies muss aber jetzt bereits vorsorglich gemacht werden.

Gemäss Matthias Senn opponiert der Stadtrat diesem Antrag. Der gesamte Planungsprozess hat ergeben, dass diese Hochhaushöhe notwendig ist. Die Berechnung des Mehrwertausgleiches war ein Test für die Verwaltung. Diese hat ergeben, dass der sogenannte Mehrwert nach altem und neuem Recht den Baukosten der Halle entspricht. Dies ist das typische Mittel von Mantelnutzungen, bei der eine solche öffentliche Einrichtung querfinanziert wird. Das gibt es bereits schon bei mehreren Fussballstadien in der Schweiz. Für den Stadtrat war dies der Test. Denn wenn dieser ergeben hätte, dass der Mehrwert bei 60 Mio. Franken gewesen wäre und die Hallenkosten bei 39 Mio. Franken, hätte dies gezeigt, dass Luft nach oben da ist. Diese Luft ist nicht vorhanden und deshalb zeigt sich, dass die gewählte Höhe richtig ist.

Thomas Lammer führt aus, dass der Stadtrat bereits begründet hat, weshalb der Turm so hoch sein muss. Der Sprechende sagt es nun kurz und knapp. Das ist der erste Versuch der Grüne/GLP-Fraktion dieses Projekt zu verhindern. Der zweite wurde ja auch bereits angekündigt, nämlich das Referendum zu ergreifen. Die FDP-Fraktion wird dieses Vorgehen auch verhindern.

Erich Tschümperlin meint, ruhig Blut, Thomas. Es ist alles halb so wild. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte ja nur die Berechnung sehen. Wenn die Aussage gemacht wird: „Es hat sich gezeigt, dass...“, dann möchte man ja nur das „dass“ sehen. Man möchte nämlich sehen, wie es berechnet wurde. Dass die Berechnung so gemacht wurde, dass es aufgeht, ist ja logisch, sonst wäre der Einwohnerrat ja heute nicht hier. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte einfach nur wissen, wie die Berechnung zu Stande gekommen ist und ob es wirklich in diesem Mass notwendig ist. Wenn der Stadtrat dies angeschaut und bestätigt hat, dann soll er dies doch einfach offenlegen. Oder hat der Stadtrat diese Aussage einfach dem Investor geglaubt? Wenn ja, möchte er noch etwas mehr sehen. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte nichts verhindern, sondern nur für Transparenz schaffen.

Räto Camenisch sieht, dass dies ein Problem ist, welches jetzt wahrscheinlich gar nicht gelöst werden kann. Der Stadtrat hat keine Erklärung, aber die Grüne/GLP-Fraktion möchte eine Erklärung. Wie wäre

es, wenn diese Frage für die 2. Lesung in die Kommission zurückgenommen wird? So kann dies nochmals seriös abgeklärt und es kann Klarheit geschaffen werden.

Raoul Niederberger wollte einfach eine vertiefte Abklärung. Wenn das irgendwie möglich ist, ist die Grüne/GLP-Fraktion bereit diesen Antrag zurückzustellen und schaut dann in einer 2. Lesung.

Gemäss Matthias Senn sieht er keine Verzögerung, denn die 2. Lesung wird sowieso stattfinden. Dann kann man dies nochmals in der Kommission diskutieren und aufzeigen. Hier handelt es sich um einen Antrag der eine Änderung des Reglements betrifft. Der zweite Antrag ist es ein Bemerkungsantrag. Das was nun öffentlich aufgelegt wird, gilt auch. Der Stadtrat erklärt gerne nochmals, weshalb man auf die 110 m Hochhaus gekommen ist. Aber wenn der Einwohnerrat dann in der 2. Lesung beschliesst, dass das Hochhaus nur noch 80 m sein darf, dann muss die gesamte öffentliche Auflage nochmals gemacht werden. Dann gibt es noch eine 3. Lesung im Einwohnerrat. Man muss also schon jetzt die Pflöcke einschlagen.

Raoul Niederberger ist offen diesen Antrag zurückzuziehen, wenn es auf die 2. Lesung abgeklärt wird. Wenn dann der Einwohnerrat in der 2. Lesung zum Entschluss kommt die Höhe nach unten zu setzen, dann ist es halt so und es gibt eine 3. Lesung. Damit ist dieses Projekt ja auch noch nicht gestorben. In diesem Fall zieht der Sprechende diesen Antrag zurück und erwartet auf die 2. Lesung eine vertiefte Abklärung.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 9, Art. 14 Dachgestaltung

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Raoul Niederberger im Art. 14 einen Absatz 4 wie folgt ergänzen:

4 Im Baubereich A1 ist eine öffentliche Dachnutzung zu ermöglichen.

Es wurde viel über die Frei- und Ausgleichsflächen gesprochen. Es ist angedacht, dass auf dem Dach eine Terrasse für die Bewohner entsteht. Die Grüne/GLP-Fraktion wünscht sich aber eine öffentliche Dachnutzung.

Laut Matthias Senn opponiert der Stadtrat dieser Idee eigentlich nicht. Man ist auch der Meinung, dass es machbar ist. In der KBVU fand diesbezüglich bereits eine Diskussion statt. Man fragt sich auch, ob es einen 2. Lift braucht. Mit dem Lift im Stadthaus kommt man nur mit einem Badge in die nicht öffentlichen Zonen. Also wäre dies auch lösbar. Es stellt sich die Frage, ob dies im Reglement aufgenommen werden muss. Die Idee wäre schön, dass auch andere auf dieses Dach gehen und die schöne Aussicht geniessen können. Was ist wenn es Probleme mit Vandalismus gibt? Wenn es im Reglement steht, kann es nicht einfach so geändert werden, sondern muss nochmals dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Gemäss Thomas Lammer hat man dies eingehend in der KBVU besprochen. Leider war die Grüne/GLP-Fraktion bei diesem wichtigen Traktandum nicht vertreten. Dort wurde die Kommissionsarbeit gemacht und nun macht der Einwohnerrat diese wieder. Die Grüne/GLP-Fraktion war immer wieder diejenige, die verlangt hat, dass die Kommissionsarbeit seriös gemacht werden soll. Jetzt bittet der Sprechende die Grüne/GLP-Fraktion, dass wenn sie gleich gross sein wollen wie die anderen, auch bei der Arbeit entsprechend wirken.

Peter Stofer hilft etwas auf die Sprünge. Im Kanton Zug ist es gang und gebe, dass man auf so hohen Häusern eine öffentliche Nutzung macht. Das klappt wunderbar. Eine solche Nutzung hat eine überre-

gionale und auch touristische Bedeutung, welche als Zusatznutzen eingefahren werden kann. Er hat noch kein Argument gehört, die gegen eine solche Idee spricht.

Roger Erni weist noch auf das Kommissionsgeheimnis hin und bittet dieses einzuhalten.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Ergänzung Baufeld A1)

Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Antrag
Büchi, Cla	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	StR: gemäss Antrag
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	StR: gemäss Antrag
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Antrag
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Hunziker, Manuel	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Kobi, Tomas	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Koch, Patrick	StR: gemäss Antrag
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Nyfeler, Nicole	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Portmann, Michael	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Portmann, Peter	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Stofer, Peter	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne: Ergänzung Baufeld A1
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag KBVU/SVP zu Seite 10, Art. 15 Abs. 2 Spielplätze und Freizeitanlagen

Viktor Bienz stellt im Auftrag der KBVU den Antrag Art. 15 Abs. 2 zu streichen.

Die KBVU ist der Meinung, dass die Promenade nicht den Spiel- und Freizeitflächen angerechnet werden darf. Das Freigleis kommt vom Bahnhofplatz und biegt in den Bogenweg ein. Velos würden deshalb auf der Promenade durchfahren, so ist die Spiel- und Freizeitfläche gestorben. Es kommen zudem die Nottreppen der Tiefgarage dort hoch. Der Kanton beurteilte die Situation im Vorprüfungsbericht ähnlich. Die Promenade muss trotzdem als ein Raum mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die KBVU ist der Meinung, mit der Abgeltung könnte an einem anderen Ort eine Spiel- und Freizeitfläche mit viel besserer Qualität erstellt werden.

Räto Camenisch meint, dass zu den Freizeitflächen und der Promenade gewisse Missempfindungen da sind. Es sind verschiedene Voten gefallen, dass man damit nicht einverstanden ist. Dies ist auch nachvollziehbar, weshalb die SVP-Fraktion auch den Antrag stellt den Art. 15 Abs. 2 zu streichen. Sie hat noch eine andere Idee. Wenn man jetzt beispielsweise aus finanziellen Gründen das Dach der Arena nicht als Freizeitfläche ausgestalten möchte, dann kann sie sich vorstellen, dass ein Teil des Daches zur Belastung vorbereitet werden kann, dass man diese später als Freizeitfläche nutzen kann. Der Sprechende denkt dabei beispielsweise an eine Joggingbahn oder Skaterbahn. Die Leute in einem solchen verdichteten Quartier, welche das Bedürfnis haben zu joggen, müssen durch die Strassen

rennen. Das ist auch nicht ideal. Wenn man eine super Bahn am Rand entlang erstellen könnte, dann wäre dies eine Attraktion für das ganze Quartier und wäre auch ein Input für die Sportlichkeit der jungen Leute, welche dort zu wohnen kommen. Die SVP-Fraktion hat es sich so vorgestellt, dass der Art. 15 Abs. 1 wie folgt geändert wird:

Auf den Dächern der beiden Hochhäuser A1, A2 und B sind attraktive Begegnungszonen und Spielflächen zu erstellen. Auf dem Dach über der Sport- und Eventhalle dürfen Begegnungszonen und Spielflächen erstellt werden. Wird vorerst noch keine Dach-Freiflächen-Nutzung vorgesehen müssen mind. 25% der Dachfläche statisch und bautechnisch für eine spätere Dachflächennutzung vorbereitet werden. Diese kann dann mit 40 % in die Freiflächen- Berechnung einfließen und angerechnet werden.

Der Rest des Art. 15 Abs. 1 könnte man dann als 2. Absatz aufnehmen, anstelle desjenigen, der nun gestrichen wird. Die SVP-Fraktion möchte, dass das Dach soweit vorbereitet wird, dass dies gemacht werden kann. Wenn man dies erst später machen möchte, ist es dann praktisch nicht mehr möglich.

Roger Erni erklärt, dass Räto Camenisch nun zu zwei Anträgen gesprochen hat. Es wird dann auch zwei Abstimmungen geben.

Gemäss Beat Tanner wird die FDP-Fraktion dem Antrag der KBVU zustimmen. Räto Camenisch hat ausgeführt, was alles gemacht werden kann. Man muss aber schon sehen, wo dieses Hochhaus steht. Gleich daneben ist die Allmend, wie auch die Leichtathletik-Anlage und der Bireggwald. Es gibt also viele Möglichkeiten in diesem Gebiet. Deshalb unterstützt sie den Antrag der SVP nicht.

Matthias Senn führt aus, dass der Stadtrat dem Antrag der KBVU nicht opponiert. Er wollte dies mit dem Baugesuch entscheiden, aber man kann auch jetzt schon entscheiden, was angerechnet werden kann. Der Stadtrat findet den Antrag der SVP aus verschiedenen Gründen problematisch. Das Projekt sieht vor, dass die Hallendachfläche nicht als Spiel- und Freizeitfläche genutzt werden kann. Das Problem ist nicht die Statik, sondern die Zugänge. Wenn Zugänge, wie beispielsweise auch öffentliche, geschaffen werden müssen, dann muss das Projekt komplett neu geplant werden. Es ist nun halt nicht das Projekt, welches gewonnen hat. Der Stadtrat ist sogar der Meinung das Geld für die Ersatzabgabe besser an einem guten Ort einzusetzen ist, welche à la Langmatt viel Freude bereitet, als einfach auf dem Dach etwas Künstliches zu erstellen. Wenn die Biodiversität geschaffen wird, wie es nun auch angedacht ist, ist dies wertvoller, als dies künstlich begehbar zu machen.

Erich Tschümperlin steht dem Vorschlag von Räto Camenisch etwas skeptisch gegenüber, vor allem auf dem Hallendach. Dazumal erfolgte die Information der Investoren, dass man auf der Halle keinen Spielplatz möchte, weil dann die Wohnungen vom Lärm beeinträchtigt werden. So würde man eine Reduktion der Abgeltung machen und es kommt trotzdem nie etwas. So fehlt der Stadt das Geld, um etwas anderes machen zu können. Darum ist der Sprechende skeptisch, dass man so ein Projekt erstellt und kurz danach wird eine teure Umgestaltung gemacht. So verliert die Stadt nur Geld. Die Streichung des Abs. 2 ist die konsequentere Lösung und so hat man die Möglichkeit etwas zu erstellen.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Ergänzung Abs. 1)

Mit 20:6 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor
Binggeli, Michèle
Büchi, Cla
Burkhardt-Künzler, Anita
Camenisch, Räto
Ercolani, Enrico
Fluder, Hans

StR: gemäss Antrag
SVP: Ergänzung Abs. 1
StR: gemäss Antrag
StR: gemäss Antrag
SVP: Ergänzung Abs. 1
StR: gemäss Antrag
SVP: Ergänzung Abs. 1

Frauenknecht, Marco	SVP: Ergänzung Abs. 1
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: Ergänzung Abs. 1
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Ergänzung Abs. 1
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Da dem Antrag der KBVU/SVP zu Art. 15 Abs. 2 nicht opponiert wurde, ist dieser Antrag angenommen.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 10, Art. 15a Gastgewerbebetrieb

Raoul Niederberger beantragt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion einen neuen Art. 15a wie folgt aufzunehmen:

Art. 15a Gastgewerbebetrieb

¹ Auf dem Areal ist ein Gastgewerbebetrieb vorzusehen

² Es ist sicherzustellen, dass der Gastgewerbebetrieb regelmässig geöffnet ist, auch ausserhalb von Veranstaltungen.

Dieser soll sicherstellen, dass ein solcher Gastgewerbebetrieb auf dem Areal erstellt wird. In welcher Form lässt die Grüne/GLP-Fraktion offen. Eine Buvette ist angedacht. In einem Baubereich kann eine solche erstellt werden, aber es ist nirgends in den Sonderbauvorschriften sichergestellt, dass so etwas wirklich auf diesem Areal realisiert wird. Die Grüne/GLP-Fraktion findet, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass das Areal die ganze Zeit belebt ist.

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat lange diskutiert, ob er einen Gastbetrieb zulassen oder auch vorschreiben möchte. Er kam zum Schluss, dass es gesetzestechnisch richtig ist, wenn die Nutzung zugelassen wird. Ein Zonenplan sagt, was dort erstellt werden darf und nicht was man machen muss. Es ist auch gewerbepolitisch heikel. Was passiert, wenn der Gastbetrieb privat geführt wird und Konkurs geht? Wird dann der Bebauungsplan während dieser Zeit verletzt, wenn es keinen Gastbetrieb gibt. Klar möchte der Stadtrat auch, dass es dort einen Gastbetrieb gibt. Somit hat man dasselbe Ziel. Jedoch gehört der zweite Teil zu den Öffnungszeiten nicht unbedingt in ein Baureglement.

Erich Tschümperlin erinnert einfach daran, dass man dieses gleiche Problem im Stadthaus hat. Bei der Abstimmung gab es ein Restaurant und man sagte, dass es belebt wird. Damit es belebt wird und auch lebt, braucht es einen Betrieb oder Restaurant, in welcher Form auch immer. Was ist passiert? Dies wurde weggelassen. Gastbetriebe sind vermutlich für einen Besitzer nie einfach. Wenn man dort unten nichts vorschreibt, dann wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit nichts oder nur wenig geben. Vielleicht ist der Betrieb auch nur bei Grossveranstaltungen geöffnet. Dies ist auch ein Teil der sozioökonomischen Entwicklung, dass dort Begegnungsräume geschaffen werden. Ein grosser Teil des Geldes vom Mehrwert gibt die Stadt dem Investor ab. Der Investor soll auch in dieser Form entgegenkommen und dort einen Beitrag zur sozialräumlichen Entwicklung leisten. Das ist nämlich die Belebung dieses

Raumes. Nur so kann sichergestellt werden, dass dort unten Leben entsteht und Leben herrscht. Deshalb muss es vorgeschrieben werden, denn wenn es nicht hier drin steht, passiert auch nichts. Dieser Beitrag kann das Parlament leisten.

Erwin Schwarz ist immer wieder erstaunt, wie viele das Gefühl haben, dass sie wirten können oder das Wirten verstehen. Erich Tschümperlin hat das Beispiel vom Stadthaus gebracht. Er weist daraufhin, dass das Central, die Hohle Gasse, die Krienser Halle und die Harmonie alle geschlossen sind. Alle Beizen in dieser belebten Region sind eingegangen. Cyrill Wiget's Ambrosia ist am Abend auch nicht geöffnet. Wenn dies rentieren würde, hätte dieses auch am Abend geöffnet. Man soll aufhören dort auf Teufel komm raus ein Restaurant hineindrücken zu wollen. Im Mattenhof gibt es bereits zwei Restaurants und diese sind nicht immer voll.

Kurt Gisler glaubt ein Gastrobetrieb erstellen zu müssen, ist eine Kostenfolge, welche der Investor vermutlich nicht eingeplant hat. Wenn man aber bereit ist, das Hochhaus nochmals um 30 m aufzustocken, dann ist der Investor vielleicht auch bereit, dort einen Gastrobetrieb zu erstellen. Der Sprechende glaubt, dass man niemand dazu zwingen muss. Die Möglichkeiten sind da und es gibt schon Restaurants in diesem Bereich. Aus seiner Sicht ist es nicht notwendig, dass es in das Reglement aufgenommen werden muss.

Gemäss Cla Büchi spricht man immer davon öffentliche Räume zu beleben. Auch in diesen Unterlagen steht dies mehrfach drin, dass man Diversität, Durchmischung und Belebung sucht. Also muss man auch gewisse Vorgaben machen. Ein Restaurant gehört dazu den Aussenraum zu beleben. In den Plänen ist ein Restaurant ja bereits schon drin. Der Antrag ist relativ offen formuliert. Der Antrag verlangt auch nur eine regelmässige Öffnung und es sind keine genauen Öffnungszeiten vorgeschrieben. Das was an die Halle angegliedert ist, erfüllt dies wahrscheinlich bereits schon.

Laut Räto Camenisch sind das alles Wünsche. Sie wollen beleben, den Zusammenhalt und eine Quartieridentität etc. Ein Restaurant muss aber auch noch rentieren und von jemandem geführt werden. Dazu braucht es einen Businessplan. Der Einwohnerrat kann doch nicht einfach schwungvoll ein Restaurant beschliessen und hoffen, dass dieses dann läuft. Das ist Mumpitz. Hier handelt es sich um Personen, welche von diesem etwas verstehen. Mit einer mobilen Restauranteinheit ist man flexibel. Wenn es einen Würstchenstand oder einen Sushi-Stand braucht, kann man diese hinstellen, aber auch wieder entfernen, wenn sie nicht rentieren. Dies ist ein fantastisches Produkt, welches man mit einem Federstrich hinbekommen möchte. Nachher staunen alle, wenn es tot ist und nicht funktionieren kann. Es gibt auch andere Restaurants, die entsprechende Probleme haben. Denkt man beispielsweise an die Badi, wo es immer wieder Probleme gibt. Ein Restaurant geschaffen ist schnell, aber ein Restaurant zu führen ist nochmals etwas anderes.

Matthias Senn möchte nicht, dass man den Stadtrat falsch versteht. Er möchte auch, dass es dort ein Restaurant gibt. Das Begegnungszentrum Kleinfeld ist deswegen ein so toller Ort, weil es eben ein Restaurant hat. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es dies auch für die Pilatus Arena braucht. Es wird ja auch eines geben und hat vermutlich genügend Potential um überleben zu können. Hier geht es nur um die Frage, ob man es gesetzlich vorschreiben möchte oder nicht.

Tomas Kobi verweist auf das Himmelrich in Luzern. Dort wurden drei Restaurants eröffnet. Die ABL hat dies gefordert und es funktioniert. Wieso sollte dies in der Pilatus Arena nicht funktionieren?

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Art. 15a neu)
Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Antrag
Büchi, Cla	Grüne: neuer Art. 15a
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	StR: gemäss Antrag
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	StR: gemäss Antrag
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Antrag
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	Grüne: neuer Art. 15a
Hunziker, Manuel	Grüne: neuer Art. 15a
Kobi, Tomas	Grüne: neuer Art. 15a
Koch, Patrick	StR: gemäss Antrag
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	Grüne: neuer Art. 15a
Nyfeler, Nicole	Grüne: neuer Art. 15a
Portmann, Michael	Grüne: neuer Art. 15a
Portmann, Peter	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	Grüne: neuer Art. 15a
Stofer, Peter	Grüne: neuer Art. 15a
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne: neuer Art. 15a
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 11, Art. 16 Abs. 1 Mobilitätskonzept

Räto Camenisch stellt im Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag den Art. 16 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

- Parkplatzbewirtschaftung und Parkierungskonzept während Grossanlässen in der Sport- und Eventhal-
le; dafür ist eine elektronisch gesteuerte Parkplatz-Bewirtschaftung (Leitsystem) vorzusehen.

~~— Verkehrsmanagementsystem (z.B. Schrankenanlagen, Ausfahrtsdosierung)~~

Die Ziffer 8 ist dann nicht mehr notwendig, wenn es oben unter Ziffer 3 ergänzt wird und ein Parkleitsystem vorhanden ist. Die SVP-Fraktion möchte vorschreiben, dass dies digital und elektronisch gemacht wird, damit dies von Anfang an sauber gelöst ist. Die Kontrolle der Stadt ist dann auch besser möglich, weil die Daten festgeschrieben und abrufbar sind. Der Sprechende kommt nachher auf die Folgeanträge zu sprechen.

Gemäss Matthias Senn muss man zwischen Eventverkehr und dem normalen Verkehrsaufkommen unterscheiden. Über den Eventverkehr hat die KBVU bereits diskutiert und einen entsprechenden Antrag eingereicht den Art. 18 mit einem Absatz 4 zu ergänzen: „Für den Eventverkehrs ist ein Parkleitsystem vorzusehen.“ Das ist eigentlich eine ähnliche Meinung wie nun beim Antrag der SVP. Das der Punkt Verkehrsmanagementsystem gestrichen werden soll, kann der Stadtrat nicht unterstützen. Es geht hier um eine Gleichbehandlung mit allen anderen Bebauungsplänen. Die Dienststelle vif verlangt ganz klar, dass so etwas im Bebauungsplan geregelt werden muss und es theoretisch eine Ausfahrtsdosierung geben kann. Ob es je eine geben wird, wird das Monitoring und Controlling feststellen, welches danach gemacht wird. Mit dem hat man bereits beim Pilatusmarkt im Schlund begonnen. Dort hat man es im Bebauungsplan aufgenommen und seither hat man es in allen anderen Bebauungsplänen in diesem Gebiet auch aufgenommen.

Erich Tschümperlin kann dem Vorschlag der SVP-Fraktion durchaus zustimmen, aber das Verkehrsmanagementsystem kann nicht einfach gestrichen werden. Das ist etwas anderes. Die Erfassung und

die Dosierung bei der Ausfahrt hat eigentlich mit einem Leitsystem bei Anlässen nicht so viel zu tun. Hier werden zwei Sachen vermischt. Dass man bei Anlässen etwas machen muss, unterstützt der Sprechende vollkommen, aber er wehrt sich gegen die Streichung des Verkehrsmanagementsystems.

Räto Camenisch glaubt, dass es hier Missverständnisse gibt. In einem späteren Artikel wird ein Verkehrsmonitoring verlangt. Das heisst die Gemeinde muss Bericht erhalten, wie sich der Verkehr in dieser Gegend abspielt. Wenn ein elektronisches System fixiert wird, kann dies ruhig über 24 Stunde laufen. Das spielt ja auch keine Rolle, denn dieses liefert Daten. Im Eventfall sind dies natürlich Spitzenzahlen. Wenn die Gemeinde eine Analyse des Verkehrs machen möchte, dann nützt es nichts, wenn die Analyse nur im Eventfall besteht. Ob man dies über Schranken lösen möchte, ist vorliegend gar nicht relevant und gehört gar nicht erst hier rein. Die Gemeinde muss dies nachher lösen und in einem späteren Artikel wird dies erwähnt. Der Einwohnerrat muss im Grunde genommen feststellen, ob er den Verkehr elektronisch überwacht haben möchte, insbesondere auf die Zuteilung der Parkplätze. Dann können anhand der Daten Verkehrsmassnahmen getroffen werden. Er kommt auch in späteren Anträgen auf die Idee zurück.

Laut Cla Büchi muss man nun wirklich aufpassen, dass man kein Durcheinander macht. Beim jetzigen Antrag geht es um die Sport- und Eventhalle, was dort auch in Ordnung ist. Das Streichen des Verkehrsmanagementsystems betrifft die 200 Parkplätze der Wohnungen und des Gewerbes. Dieser kann nicht gestrichen werden. Man verlangt dies ja auch von anderen Investoren und wird auch vom Kanton so verlangt. Dies muss man auseinander halten.

Kurt Gisler glaubt man muss es noch weiter auseinander dividieren. Für den Eventverkehr ist ein Parkleitsystem vorzusehen. Dies können auch zwei Verkehrskadetten sein, die während des Events den Verkehr regeln. Man spricht immer von elektronischem Controlling und Monitoring. Ein Parkleitsystem kann aber auch anders aufgebaut sein.

Räto Camenisch meint, dass dies im zweiten Artikel drin ist. Er zieht die Streichung zurück und der Antrag lautet nun wie folgt:

- *Parkplatzbewirtschaftung und Parkierungskonzept während Grossanlässen in der Sport- und Eventhalle; dafür ist eine elektronisch gesteuerte Parkplatz-Bewirtschaftung (Leitsystem) vorzusehen.*

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Ergänzung Leitsystem)

Mit 15:11 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Ergänzung Leitsystem
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Ergänzung Leitsystem
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: Ergänzung Leitsystem
Frauenknecht, Marco	SVP: Ergänzung Leitsystem
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	SVP: Ergänzung Leitsystem
Hunziker, Manuel	SVP: Ergänzung Leitsystem
Kobi, Tomas	SVP: Ergänzung Leitsystem
Koch, Patrick	SVP: Ergänzung Leitsystem
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	SVP: Ergänzung Leitsystem
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag

Portmann, Peter	SVP: Ergänzung Leitsystem
Rösch, Daniel	SVP: Ergänzung Leitsystem
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	SVP: Ergänzung Leitsystem
Stofer, Peter	SVP: Ergänzung Leitsystem
Tanner, Beat	SVP: Ergänzung Leitsystem
Tschümperlin, Erich	SVP: Ergänzung Leitsystem
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 11, Art. 16 Abs. 2 Mobilitätskonzept

Räto Camenisch stellt im Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag den Art. 16 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

² *Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, ein datengestütztes Verkehrs-Monitoring und –Controlling durchzuführen...*

Dies ist die Folge aus dem vorherigen Antrag. Es braucht eine Aufzeichnung des Verkehrs, damit man nachher auch darüber urteilen kann.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler steht dies ja bereits hier drin: „*Hierbei sind die Zählung des Verkehrs bzw. der Ein- und Ausfahrten mit geeigneten technischen Massnahmen zu Lasten der Grundeigentümerschaft sicherzustellen.*“ Was ist denn dies anderes? Sie versteht diesen Antrag nicht.

Matthias Senn meint, dass dieser Antrag nicht weh tut. Eigentlich ist jedes Monitoring und Controlling datengestützt. Dies erfolgt ja aufgrund von Daten, weshalb es diese Ergänzung nicht braucht.

Für Räto Camenisch ist dies genau der Unterschied. Technisch kann es alles sein, was man zur Kontrolle aufbauen kann, nämlich analog, die Verkehrszählung durch Personen etc. Datengestützt heisst, dass es wirklich aufgeschrieben wurde und danach auch mit Kurven abrufbar ist.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Ergänzung datengestützt)

Mit 14:12 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Bienz, Viktor	SVP: Ergänzung datengestützt
Binggeli, Michèle	SVP: Ergänzung datengestützt
Büchi, Cla	SVP: Ergänzung datengestützt
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Ergänzung datengestützt
Ercolani, Enrico	SVP: Ergänzung datengestützt
Fluder, Hans	SVP: Ergänzung datengestützt
Frauenknecht, Marco	SVP: Ergänzung datengestützt
Gisler, Kurt	SVP: Ergänzung datengestützt
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	SVP: Ergänzung datengestützt
Koch, Patrick	SVP: Ergänzung datengestützt
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Ergänzung datengestützt
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	SVP: Ergänzung datengestützt
Stofer, Peter	SVP: Ergänzung datengestützt

Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	SVP: Ergänzung datengestützt
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 11, Art. 16 Abs. 2 Mobilitätskonzept

Räto Camenisch stellt im Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag den Art. 16 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

² ... *Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, der Stadt Kriens ~~in regelmässigen Abständen, mindestens einmal jährlich,~~ auf Anfrage jederzeit Bericht zu erstatten sowie die Daten zur Verfügung zu stellen. Die Berichterstattungspflicht wird durch den Stadtrat im Baubewilligungsverfahren festgelegt.*

Er fragt sich, ob einmal jährlich gescheit ist. Ist es nicht besser, wenn die Stadt Kriens dies jederzeit verlangen kann, wenn etwas nicht gut erscheint. Es ist auch eine Schikane, wenn die Verwaltung einfach einen Bericht erstellen muss, wenn dieser vielleicht gar nicht nötig ist. Die Stadt muss jederzeit entscheiden können, ob sie einen Bericht möchte.

Gemäss Raoul Niederberger ist die Grüne/GLP-Fraktion grundsätzlich damit einverstanden, dass dies auf Anfrage hin jederzeit möglich sein soll. Einmal jährlich sollte es trotzdem gemacht werden. Sie kann dem Antrag zustimmen, wenn mindestens einmal jährlich nicht gestrichen wird.

Erwin Schwarz weiss nicht, ob man kein Deutsch kann. Es steht mindestens einmal jährlich, was so viel heisst, dass die Stadt auch 100 Mal anfragen kann. Sie kann grundsätzlich jede Woche anfragen.

Wenn laut Peter Stofer die Daten nicht erhoben und ausgewertet werden und der Bauherr über den eigenen Verkehr keine Rechenschaft ablegt, nützen diese Daten auch nichts. Es kann nicht sein, dass man diese einfach erhebt und nachher wartet, bis die Gemeinde oder sonst wer diese Daten abfragt. Diese Daten müssen mindestens einmal jährlich an die Gemeinde gehen. Das ist keine Schikane.

Laut Räto Camenisch ist es in diesem Sinne überhaupt nicht wichtig. Wichtig ist, dass die Stadt einen Bericht verlangen kann. Die Daten müssen erhoben werden und bereit sein. Nur hat der Betreiber nicht die gleiche Optik wie die Stadt. Für diesen ist vielleicht noch vieles normal, was für die Stadt schon nicht mehr normal ist oder umgekehrt. Wenn die Stadt das Gefühl hat, dass etwas nicht gut ist, muss sie auf diese Daten zurückgreifen können. Auf der anderen Seite möchte er auch keine riesige Bürokratie veranstalten. Solange alles gut läuft, läuft es auch gut. Er hat sich die Frage gestellt warum einmal jährlich. Aus seiner Sicht kann es auch fünf Mal jährlich sein, wenn es nötig ist. Die Stadt kann aber auch alle 3 Jahre einen Bericht verlangen, wenn es nötig ist. So werden wahrscheinlich Berichte verfasst, die am Schluss gar nichts nützen.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (auf Anfrage jederzeit)

Mit 20:6 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Frauenknecht, Marco	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag

Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Ergänzung auf Anfrage jederzeit
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 11, Art. 16 Abs. 3 Mobilitätskonzept

Räto Camenisch stellt im Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag den Art. 16 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

³ *Wird der Schwellenwert von 105 ASP (Fahrten in der Abendspitzenstunde) wiederholt überschritten, ~~verlangt kann~~ der Stadtrat oder die zuständige kantonale Stelle von der Grundeigentümerschaft Massnahmen zur Reduktion der Fahrtenzahl (z. B. Dosieranlagen) und / oder zur Leistungssteigerung des Verkehrssystems verlangen. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt zu Lasten der Grundeigentümerschaft.*

Wenn etwas nicht in Ordnung ist, kann der Stadtrat reagieren. Das muss man auch so schreiben. Die Massnahmen sollen nicht explizit erwähnt werden, denn es können auch andere sein. Dies ins Reglement aufzunehmen macht wenig Sinn.

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat Verständnis, wenn man es hier bei 200 Parkplätzen und 105 Fahrten in den Abendspitzenstunden nicht so eng sieht, wie wenn es eine verkehrsintensive Anlage ist. Aber auch hier geht es um die Gleichbehandlung mit allen anderen Sondernutzungsplänen, welche in den letzten Jahren genehmigt wurden. Auch der Kanton hat immer verlangt, dass dies gemacht wird. Deshalb hält der Stadtrat an seiner Formulierung fest.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Kann-Formulierung)

Mit 18:6 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Kann-Formulierung
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Kann-Formulierung
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: Kann-Formulierung
Frauenknecht, Marco	SVP: Kann-Formulierung
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: Kann-Formulierung
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Kann-Formulierung
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag

Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	n.t.
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 12, Art. 17 Abs. 2 Erschliessung

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Räto Camenisch den Art. 17 Abs. 2 wie folgt ändern:

² *Die Zu- und Wegfahrt über den Bahnhofplatz Mattenhof ist für Fahrzeuge der Versorgung und Entsorgung und für Reisebusse in beide Fahrrichtungen zulässig. ~~Der Stadtrat kann die Anzahl Fahrten einschränken.~~*

Entweder braucht es Lieferungsfahrten und Zufahrten mit dem Bus oder es braucht sie nicht. Diese Halle ist nicht für 100'000 Personen konzipiert. Deshalb macht er beliebt den zweiten Satz zu streichen, weil dies sich von selbst regelt.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Streichung Einschränkung StR)

Mit 17:8 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Streichung Einschränkung StR
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	SVP: Streichung Einschränkung StR
Camenisch, Räto	SVP: Streichung Einschränkung StR
Ercolani, Enrico	SVP: Streichung Einschränkung StR
Fluder, Hans	SVP: Streichung Einschränkung StR
Frauenknecht, Marco	SVP: Streichung Einschränkung StR
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	SVP: Streichung Einschränkung StR
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	n.t.
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Streichung Einschränkung StR
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 12, Art. 17 Abs. 3 Erschliessung

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Räto Camenisch den Art. 17 Abs. 2 wie folgt ändern:

³ *Die Anlieferung erfolgt an den im Situationsplan vorgesehenen Mixed-Zone. ~~Die Linienführung des Fuss- und Veloverkehrs darf dabei nicht negativ beeinflusst werden. Die Verkehrssicherheit muss in ihrer Gesamtheit eingehalten werden. Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit insbesondere des Langsamverkehrs müssen dabei immer gewährleistet sein.~~*

Diese Beschreibung ist viel exakter und umfassender als die vorhandene Beschreibung. Im Grunde genommen ist es die gleiche Absicht, aber die SVP-Fraktion findet ihre Formulierung besser. Es geht ja in erster Linie um die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss des Langsamverkehrs und dieser ist so explizit erwähnt.

Cla Büchi stellt fest, dass mit diesem Antrag der Satz der Linienführung gestrichen wird. Dies findet er nicht gut.

Laut Räto Camenisch ist genau hier der springende Punkt. Wenn ein grosser Lastwagen Eventmaterial ablädt, steht dieser auf dem Veloweg und so ist die Kontinuität des Veloweges nicht gewahrt. Hingegen müssen die Lastwagenfahrer dafür sorgen, dass eine entsprechende sichere Umfahrung signalisiert ist. Das meint die SVP-Fraktion mit diesem Antrag. Man soll flexibel bleiben. Dies kann man je nachdem sowieso nicht einhalten, wenn jemand auf der Seite einlädt. Das sind teilweise sehr grosse Transporter. Die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss soll jederzeit eingehalten werden und die Linienführung ist doch gar nicht wichtig.

Für Cla Büchi darf das dann gerade überhaupt nicht sein. Wenn eine Anlieferung passiert und auf dem Velostreifen ablädt, geht dies ja überhaupt nicht. Der Transporter benötigt dazu eine eigene Anhaltestelle. Er geht davon aus, dass dies auch bereits so geregelt ist. Das kann so nicht sein.

Gemäss Matthias Senn hat es Cla Büchi richtig gesagt. Die Mixed Zone hat diesen Namen erhalten, weil es sich hier um eine Mehrfachnutzung für den Betrieb der Halle handelt. Dort kann ein Lastwagen anhalten, ein PW ausladen etc., aber dort ist nicht die Radwegverbindung. Es wurde aufgezeigt, dass es verschiedene Querverbindungen vom Freigleis in Richtung Kuonimatt gibt. Die eine ist über die Promenade und die andere über die Verkehrsfläche neben dem Brändi. Das ist ganz klar getrennt von dieser Mixed Zone.

Kurt Gisler weiss nicht, ob er etwas nicht richtig versteht. Es steht ja: „Die Verkehrssicherheit muss in ihrer Gesamtheit eingehalten werden.“ Damit ist doch alles gesagt.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Anpassung)

Mit 20:5 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Anpassung Gewährleistung
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Anpassung Gewährleistung
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	SVP: Anpassung Gewährleistung
Frauenknecht, Marco	SVP: Anpassung Gewährleistung
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	StR: gemäss Antrag
Kobi, Tomas	StR: gemäss Antrag
Koch, Patrick	n.t.
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Anpassung Gewährleistung
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag

Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	StR: gemäss Antrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR: gemäss Antrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Antrag

Antrag SVP zu Seite 12, Art. 17 Abs. 6 Erschliessung

Räto Camenisch stellt im Auftrag der SVP-Fraktion den Antrag den Art. 17 Abs. 6 wie folgt zu ergänzen

⁶ *Die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle für Zweiräder erfolgt über Zufahrten gemäss Situationsplan an der Strasse «am Mattenhof». Sie ist zu signalisieren.*

Man möchte also möglichst viele Velos in der Halle haben. Es braucht einen Wegweiser, damit auch ein nicht häufiger Besucher sieht, wo er sein Velo abstellen kann.

Gemäss Matthias Senn ist der Stadtrat damit inhaltlich voll einverstanden. Aber gehört dies in das Reglement? Er fragt Räto Camenisch, ob er dies nicht als Bemerkungsantrag stellen kann.

Räto Camenisch meint, dass man darüber abstimmen soll.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SVP (Ergänzung Signalisation)

Mit 14:11 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	SVP: Ergänzung Signalisation
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Räto	SVP: Ergänzung Signalisation
Ercolani, Enrico	SVP: Ergänzung Signalisation
Fluder, Hans	SVP: Ergänzung Signalisation
Frauenknecht, Marco	SVP: Ergänzung Signalisation
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	StR: gemäss Antrag
Hunziker, Manuel	SVP: Ergänzung Signalisation
Kobi, Tomas	SVP: Ergänzung Signalisation
Koch, Patrick	n.t.
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	SVP: Ergänzung Signalisation
Nyfeler, Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	SVP: Ergänzung Signalisation
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	SVP: Ergänzung Signalisation
Stofer, Peter	SVP: Ergänzung Signalisation
Tanner, Beat	SVP: Ergänzung Signalisation
Tschümperlin, Erich	SVP: Ergänzung Signalisation
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	SVP: Ergänzung Signalisation

Antrag KBVU zu Seite 12, Art. 18 Parkierung MIV

Viktor Bienz stellt im Auftrag der KBVU den Antrag einen neuen Abs. 4 wie folgt zu ergänzen:

4 Für den Eventverkehr ist ein Parkleitsystem vorzusehen.

Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass bei Eventanlässe einen Parksuchverkehr in den Quartieren aufkommen kann.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 13, Art. 19 Velo- und Kinderwagenstellplätze

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Raoul Niederberger den Art. 19 Abs. 1 wie folgt ändern:

Es sind insgesamt mind. 1'549 gedeckte oberirdische und unterirdische Abstellplätze für leichte Zweiräder in der Nähe der Personenzugänge für die Wohnungen und die Hallennutzung vorzusehen. Für die Dimensionierung gilt die BZV.

Der Normbedarf der Veloparkplätze soll nicht unterschritten werden. Die Grüne/GLP-Fraktion ist hier von einer Zahl ausgegangen, welche 10 % über dem Normbedarf liegt. Es gibt sehr wenige Parkplätze. Deshalb ist das Ziel, dass man mit dem ÖV oder Langsamverkehr anreist. Es kann nicht sein, dass auf dem Areal weniger gebaut wird, weil es beim Bahnhof Mattenhof und Mattenhof 1 genügend Plätze hat. Die Veloparkplätze sollen auf dem Areal sein, weil sonst gibt es ein Puff und Diskussionen mit dem Mattenhof 1. Wenn man schon auf den Langsamverkehr setzen will, soll dies auch konsequent gemacht werden und den Normbedarf deshalb erhöhen.

Laut Matthias Senn ist der Stadtrat schon auch der Meinung, dass es genügend Veloabstellplätze braucht. Man muss aber eine Lösung finden, welche eine gewisse Flexibilität hat. Vor dem Stadthaus auf der Seite der Luzernerstrasse hat man sehr viele Veloabstellplätze. Diese sind aber meistens leer. Selbst wenn im Saal ein Anlass mit 300 Leuten stattfindet, sind die Plätze nicht voll belegt. Es sollte eine Lösung gefunden werden, wo eine Doppelnutzung der Fläche möglich ist. Es kann nicht sein, dass gezwungen wird 400 zusätzliche Abstellplätze zu realisieren. Dafür müssen gewisse Flächen bereitgestellt werden, welche vielleicht an 360 Tagen im Jahr leer sind. Deshalb opponiert der Stadtrat gegen diesen Antrag. Er macht sich aber noch Gedanken im Hinblick auf die 2. Lesung.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Änderung Anzahl 1'549)

Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag der Grüne/GLP angenommen.

Bienz, Viktor	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Antrag
Büchi, Cla	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch, Rätö	StR: gemäss Antrag
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	StR: gemäss Antrag
Frauenknecht, Marco	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Hunziker, Manuel	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Kobi, Tomas	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Koch, Patrick	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Nyfeler, Nicole	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Portmann, Michael	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Portmann, Peter	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag

Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Stofer, Peter	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Tanner, Beat	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Tschümperlin, Erich	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Vonesch, Andreas	Grüne: Änderung Anzahl 1'549
Wendelspiess, Ursula	Grüne: Änderung Anzahl 1'549

Antrag Grüne/GLP zu Seite 15 Art. 25 Abs. 3 Lärmschutz

Peter Stofer weist die Anwesenden auf einen Fehler in Art. 25 Abs. 3 hin. Dort steht: „Im Rahmen des Baugesuches ist die Einhaltung der massgebenden Belastungsgrenzwerte nachzuweisen. Der Stadtrat kann bei einem überwiegenden Interesse für kleine Anteile von Bauzonen Ausnahmen gestatten.“ Der Stadtrat ist nicht die richtige Instanz, um solche Ausnahmen zu gestatten. Warum ist dies wichtig? Das Lärmgutachten Pilatus Arena hat aufgezeigt, dass aus lärmetechnischer Sicht das Projekt realisiert werden kann. Es wurde aber auch auf zwei kritische Punkte hingewiesen. Einerseits gibt es den Strassenlärm. Dort zeigt das Gutachten auf, dass es am Tag und vor allem in der Nacht bis 6 dB Lärmüberschreitung gibt. Das ist viel, nämlich die vierfache Schallenergie. Es braucht also Massnahmen, um diesen Grenzwert einzuhalten. Wenn dies nicht zu 100 % möglich ist, was auch absehbar ist, braucht es eine solche Ausnahmegewilligung. Diese kann aber nicht der Stadtrat machen. Das macht auch Sinn, weil dieser ist bauwillig und somit befangen. Diese Ausnahmegewilligung wird der Kanton machen müssen. Er macht dies nur, wenn er auch ein entsprechendes Gesuch von der Gemeinde vorliegen hat. In seiner Beurteilung steht: „Mit der Baueingabe ist, sofern weiterhin erforderlich, ein Gesuch um Ausnahme gemäss Art. 30 LSV mit ausführlicher Begründung einzureichen. Die Anzahl Fenster von lärmempfindlichen genutzten Räumen mit Planwertüberschreitungen sind aufgrund der gesetzlichen Anforderungen auf ein Minimum zu reduzieren.“ Vereinfacht gesagt geht es darum zu beantragen, diesen Passus wie folgt zu ändern:

Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie kann bei einem überwiegenden Interesse für kleine Anteile von Bauzonen Ausnahmen gestatten.

Der Sprechende erwähnt noch kurz den zweiten kritischen Punkt. Das Lärmgutachten geht davon aus, dass in der Nacht pro Jahr eine Konzertveranstaltung möglich ist. Wenn er den Businessplan anschaut, welcher er als seriös empfindet, geht man von 8 Konzerten aus. Auch hier gibt es noch Abstimmungsbedarf, was den Lärmschutz betrifft.

Matthias Senn dankt dem Expertentisch, welcher dies in der Zwischenzeit abklären konnte. In der Lärmschutzverordnung steht, dass die Vollzugsbehörde Ausnahmen geben kann. Damit hier kein Fehler gemacht wird, schlägt der Stadtrat vor „Die zuständige Behörde...“ einzusetzen. Dann ist es sicher richtig.

Peter Stofer erklärt sich damit einverstanden. Ihm geht es darum, dass man hier nicht übergeordnetem Recht widerspricht. Das gäbe nur Unsicherheiten und Diskussionen.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 17, Art. 28 Ausnahmen

Raoul Niederberger beantragt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion den Art. 28 ersatzlos zu streichen

Man beschliesst hier diese Sonderbauvorschrift und am Schluss findet man immer einen Ausnahmegrund oder gesamthaft bessere Lösung. So ist die Arbeit des Einwohnerrates für nichts. Das ist nun etwas vermessen gesagt, aber wenn so etwas im Einwohnerrat behandelt wird, braucht es keine solche Ausnahmegewilligung. Der Einwohnerrat soll darüber entscheiden können.

Gemäss Matthias Senn ist ein solcher Ausnahmeartikel ein normaler Artikel in einem Gesetz. Ein Bebauungsplan kann 50 Jahre Bestand haben und in dieser Zeit kann sich so viel verändern, dass man vielleicht doch mal eine Ausnahme machen muss. Für den Stadtrat ist die Formulierung wie vorliegt wichtig. Die Abweichungen müssen zu einer besseren oder mindestens gleichwertigen Lösung führen. Damit ist garantiert, dass nichts abgeschwächt wird, was der Einwohnerrat bestimmt. Der Stadtrat möchte an der vorliegenden Formulierung festhalten.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Streichung)

Mit 16:9 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Antrag
Büchi, Cla	StR: gemäss Antrag
Burkhardt-Künzler, Anita	Grüne: Streichung
Camenisch, Rätö	n.t.
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder, Hans	StR: gemäss Antrag
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Antrag
Gisler, Kurt	StR: gemäss Antrag
Gomer-Beacco, Bettina	Grüne: Streichung
Hunziker, Manuel	Grüne: Streichung
Kobi, Tomas	Grüne: Streichung
Koch, Patrick	StR: gemäss Antrag
Lammer, Thomas	StR: gemäss Antrag
Niederberger, Raoul	Grüne: Streichung
Nyfeler, Nicole	Grüne: Streichung
Portmann, Michael	StR: gemäss Antrag
Portmann, Peter	StR: gemäss Antrag
Rösch, Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Antrag
Spörri, Raphael	StR: gemäss Antrag
Stofer, Peter	Grüne: Streichung
Tanner, Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	Grüne: Streichung
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess, Ursula	Grüne: Streichung

Bericht und Antrag

Bemerkungsantrag Grüne/GLP zu Seite 5, 2.1.1 Gesamtortsplanungsrevision 2013

Die Grüne/GLP-Fraktion wollte gemäss Raoul Niederberger folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

Der Stadtrat klärt bei der Stadt Luzern ab, wie diese mit ihrer sistierten Klage umzugehen gedenkt für den Fall einer Genehmigung des Bebauungsplans und der Teilzonenänderung Pilatusarena.

Nach den Ausführungen von Matthias Senn zu Beginn dieser Sitzung zieht der Sprechende diesen Bemerkungsantrag zurück.

Bemerkungsantrag Grüne/GLP zu Seite 10, 3.2 Spiel- und Freizeitflächen / Sozialräumliche Aspekte

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Raoul Niederberger folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

Der Stadtrat zeigt gemeinsam mit den Verantwortlichen konkret auf, wo, wann und wie die neuen Spiel- und Freizeitfläche im Gebiet Mattenhof / Kuonimatt / Grabenhof realisiert werden sollen.

Der Sprechende hat dies bereits im Eintretensvotum gesagt. Die Aussagen dazu sind einfach noch zu wenig konkret. Die Grüne/GLP-Fraktion verlangt noch keinen Bauplan und Vertrag. Es soll konkreter aufgezeigt werden in welche Richtung es geht, bis wann dies realisiert werden kann, welche Gebiete in Frage kommen und wie dies gemacht wird.

Beat Tanner ist nicht dagegen, dass man etwas prüft. Aber er findet es nicht gut, dass die Gebiete Mattenhof, Kuonimatt und Grabenhof explizit genannt werden, denn es gibt noch andere Möglichkeiten wie das ewl-Areal. Wenn der Bemerkungsantrag offener formuliert wird, kann man dies anschauen.

Raoul Niederberger ist gerne bereit, dass man dies in einem weiteren Gebiet prüft. Er ändert den Bemerkungsantrag wie folgt ab:

Der Stadtrat zeigt gemeinsam mit den Verantwortlichen konkret auf, wo, wann und wie die neuen Spiel- und Freizeitfläche beispielsweise im Gebiet Mattenhof / Kuonimatt / Grabenhof realisiert werden sollen.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 26:0 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Bemerkungsantrag Grüne/GLP zu Seite 10, 3.2 Spiel- und Freizeitflächen / Sozialräumliche Aspekte

Raoul Niederberger beantragt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Der Stadtrat zeigt auf, wie hoch die zu erwartenden Ersatzabgabe ungefähr sein wird.

Es geht hier nicht um die Höhe der Mehrwertabgabe, sondern um die Höhe der zu erwartenden Er-satzabgabe für die Spiel- und Freizeitfläche, welche nicht realisiert werden kann. Das gibt nochmals Hinweise darauf wie realistisch die Pläne für den Ersatz der Spiel- und Freizeitfläche sind.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser überwiesen.

Bemerkungsantrag Grüne/GLP zu Seite 14, 3.7 Finanzierung und Tragfähigkeit

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Raoul Niederberger folgenden Bemerkungsantrag überwei-sen:

Der Stadtrat zeigt auf, wie sich insbesondere die K5 Gemeinden und die Gemeinden von LuzernPlus an der Finanzierung der Halle beteiligen (können).

Weil diese Halle eine überregionale Bedeutung hat und auch für die Region Vorteile bringt, möchte die Grüne/GLP-Fraktion abgeklärt haben, ob nicht auch die K5 Gemeinden und LuzernPlus mitfinanzieren können.

Gemäss Matthias Senn opponiert der Stadtrat diesem Bemerkungsantrag. Er hat dies vor der 1. Le-sung intensiv diskutiert. Die Halle wird ja durch die Mantelnutzung querfinanziert. Die Beiträge von Bund und Kanton kommen auch noch dazu. Die Stadt Kriens muss grundsätzlich kein Geld finanzia-ren. Über den Verzicht der Mehrwertabgabe wird ja nachher noch diskutiert. Der Stadtrat kam deswe- gen zum Schluss, dass K5 ihren Auftrag mit der Standortevaluation erfüllt hat. K5 war auch während dem ganzen Prozess vermittelnd da. Weder LuzernPlus noch andere Gemeinden können zu einer Mit- finanzierung verpflichtet werden, wenn die Stadt Kriens auch nicht mitfinanziert. Dafür gibt es auch gar keine Rechtsgrundlage.

Erich Tschümperlin findet es speziell zu sagen, dass Kriens nicht mitfinanziert. Kriens verzichtet auf einen grossen Teil der Mehrwertabgabe. Das Geld hätte man sonst in der Kasse. Wenn dieses Projekt eine überregionale Bedeutung hat und alle davon profitieren, dürfen diese auch etwas daran zahlen. Kriens darf sich ja bei anderen überregionalen Projekten auch daran beteiligen. Darum hat die Grü- ne/GLP-Fraktion schon den Eindruck, dass profitierende Gemeinden sich beteiligen sollen oder der Stadtrat zumindest versucht, dass sich diese beteiligen.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 15:10 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja

Portmann, Peter	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Bemerkungsantrag SP zu Seite 15, 3.8.1 Rechtsgrundlage für Mehrwertausgleich

Michael Portmann beantragt im Namen der SP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Der Stadtrat soll abklären, ab wann ein Einnahmenverzicht im Sinne FHGG §19 vorliegt, wenn nur ein Teil einer Mehrwertabgabe transparent und klar ersichtlich geregelt wird, und in wessen Finanzkompetenz ein solcher Einnahmeverzicht liegt, wenn die planerischen Mehrwerte wie bei der Pilatusarena Fr. 28'379'000.00 und der 20%-Anteil Fr. 5'675'800.00 betragen.

Nimmt man an, dass die Fahrländer AG die planerischen Mehrwerte mit 28,4 Mio. Franken korrekt bestimmt hat. Nimmt man weiter an, dass die Stadt Kriens durchs Planungs- und Baugesetz verpflichtet ist, wirklich 20 % dieser planerischen Mehrwerte oder 5,77 Mio. Franken als Mehrwertabgabe einzufordern. Dann wären aktuell nur 2 Mio. Franken vertraglich geregelt. Die restlichen 3,77 Mio. Franken verbleiben ohne Regelung. Wozu werden diese 3,77 Mio. Franken verwendet? Wo sind sie hin verschwunden? Die Variante 1 ist: Kriens hat mit 3,77 Mio. Franken die Pilatus Arena subventioniert, wie dies Bund und Kanton mit insgesamt 12 Mio. Franken gemacht haben. Trotz Subvention erhält Kriens keinen konkreten Gegenwert wie Bund und Kanton. Kriens müsste trotz Subvention im Wert von 3,77 Mio. Franken bei einer möglichen Nutzung Hallenmiete zu den gleichen Tarifen bezahlen wie Vereine oder der Handballclub. Der Sprechende glaubt nicht, dass eine solche Ausgabe von 3.77 Mio. Franken hier im Einwohnerrat genehmigt würde. Dann kann nur noch eine zweite Variante kommen. Kriens tut nichts und verzichtet damit auf die 3,77 Mio. Franken. Auch das wäre möglich, allerdings liegt dann gemäss FHGG ein Einnahmeverzicht von 3,77 Mio. Franken vor. Im FHGG werden solche Verzichte als Ausgaben behandelt, welche den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen unterliegt. Der Stadtrat müsste dem Einwohnerrat also ein Geschäft unterbreiten und dort darlegen, warum er auf diese Einnahme verzichtet hat. Erst dann könnte der Einwohnerrat diesen Einnahmeverzicht genehmigen. Michael Portmann glaubt aber auch hier nicht, dass sowas hier im Einwohnerrat mehrheitsfähig wäre. Mit diesem Bemerkungsantrag will die SP-Fraktion, dass der Stadtrat grundsätzlich die rechtlichen Grundlagen gemäss Gemeindeordnung und FHGG abklärt, welche auch bei der Mehrwertabgabe gelten. Ziel wären klare Kriterien, ab welchem Betrag einer Mehrwertabgabe welches Verfahren gewählt werden muss, damit die Finanzkompetenzen eingehalten werden. Diese Klärung ist grundsätzlicher Natur und würde zukünftig für alle weiteren Veranlagungen gelten. Sie gehört zu den rechtlichen Grundlagen und Verfahren, die mit der Veranlagung der Mehrwertabgabe verbunden sind. Seine Motion für ein kommunales Reglement zur Mehrwertabgabe wurde im Januar 2019 abgelehnt, weil die Stadt Kriens aus ihren Erfahrungen lernen werde. Nun hofft der Sprechende, dass die Bemerkung überwiesen wird, damit man bereits bei der Pilatus Arena grundlegende Verfahrensfehler vermeiden kann.

Matthias Senn erklärt, dass eine Veranlagung der Mehrwertabgabe dann erfolgt, wenn eine Planungsänderung rechtskräftig wird. Bei Diskussionen mit anderen Gemeinden waren diese überrascht, dass Kriens jetzt schon mit dem gekommen ist. Der Stadtrat wollte bereits jetzt schon in der ersten Lesung Transparenz schaffen. Das Gutachten liess man ja noch durch eine Expertise bestätigen. Die Problematik ist, dass es sich hier um einen Spezialfall handelt, den es nie mehr oder lange nicht geben wird. Man kann auch nirgends abschauen, wie es andere gemacht haben. Klar ist, dass es hier nicht um die Kompetenzen gemäss FHGG geht, sondern um Ausgaben, welche in der kommunalen Ordnung geregelt sind. Hier geht es um eine Veranlagung und allenfalls Regelung mit einem vertraglichen Mehrwertausgleich. Darum ist es kein Thema, wenn auf die 3.7 Mio. Franken verzichtet wird, in welcher Kom-

petenz dies ist. Der Stadtrat kann den Vertrag mit den Investoren abschliessen. Wenn es zu einem Streitfall kommt und die Investoren eine Veranlagung verlangen, dann ist es auch der Stadtrat der die Veranlagung vornimmt. Das ist unbestritten und geklärt.

Laut Michael Portmann geht es eigentlich darum, wie die Mehrwertabgabe am Schluss veranlagt wird. Eine vertragliche Regelung über 3.7 Mio. Franken unterliegt seines Wissens der Finanzkompetenz des Einwohnerrates. Man soll ihm bitte erklären, warum dies nicht so ist. Ein Einnahmeverzicht ist ja auch eine Ausgabe und unterliegt der Finanzkompetenz des Einwohnerrates.

Beat Tanner erklärt, dass gemäss FHGG ein Einnahmeverzicht einer Ausgabe entspricht. Wenn man diese Feststellung macht, schaut man dann die Kompetenz an. Der Stadtrat hat im Moment nur eine Kompetenz bis 2.6 Mio. Franken selber zu entscheiden. Alles was darüber liegt hat der Einwohnerrat zu entscheiden. Die Frage ist, ob hier wirklich auf etwas verzichtet wird oder nicht.

Matthias Senn meint, dass hier das Problem liegt. Wenn man einen Abzug gewährt, handelt es sich nicht unbedingt um einen Verzicht. Wenn beispielsweise bei der Grundstückgewinnsteuer Ausgaben als Abzug akzeptiert werden, ist es kein Verzicht, sondern wird einfach angerechnet. Hier stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass diese 28. Mio. Franken, welche netto für die Halle investiert wird, angerechnet werden kann. Diese Frage hat der Stadtrat Herrn Weiss gestellt. Er ist derjenige, der in der Schweiz die grösste Erfahrung hat. Er hat dies für möglich befunden.

Gemäss Guido Solari spricht man hier von zwei verschiedenen Paar Schuhen. Das eine ist, wenn man etwas zu Gute hat und darauf verzichtet, dann hat dies Beat Tanner richtig gesagt, dass es sich um einen Einnahmeverzicht handelt, welcher gleich zu handhaben ist wie eine Ausgabe. Hier spricht man aber von einer Veranlagung. Die Veranlagungskompetenz liegt gemäss Gemeindeordnung ganz klar beim Stadtrat.

Laut Michael Portmann hat Herr Weiss diese konkrete Frage des Stadtrates im Prüfgutachten aufgenommen. Er sagt als erstes, dass diese Frage von der Gemeindepolitik oder der kantonalen Gesetzgebung entschieden werden muss. Das bedeutet, dass im Gutachten der Fahrländer AG diese Gesetzgebung auch enthalten sein müsste. Das ist im Gutachten der Fahrländer AG aber nicht enthalten, sondern wird einfach abgezogen. Der Sprechende ist sehr skeptisch, ob dieser Abzug überhaupt gemacht werden kann. In seinem nächsten Antrag kommt er darauf zurück. In diesem Bemerkungsantrag geht es um den Einnahmeverzicht. Gemäss PBG müsste man 20 % einholen, was 5.7 Mio. Franken entspricht. Wenn man nun vom Gesamtbetrag auf 3.7 Mio. Franken verzichtet liegt ein Einnahmeverzicht vor. Das kann fast nicht sein, denn sonst kann man ohne Probleme diese Mehrwertabgabe umgehen. Der Stadtrat soll dies nochmals anschauen.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 24:2 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja

Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Bemerkungsantrag SP zu Seite 15, 3.8.2 Ermittlung des Mehrwerts

Die SP-Fraktion möchte laut Michael Portmann folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Der Stadtrat soll abklären, ob die Querfinanzierung der Pilatusarena durch einen Abzug der Erstellungskosten VOR der Ermittlung der Mehrwertabgabe dem im Kanton Luzern gültigen Planungs- und Baugesetz entspricht. Ebenfalls wäre abzuklären, ob wie im Prüfgutachten der Weissexpert GmbH angedeutet die Stadt Kriens explizit eine Vorgabe erlassen hat, dass ein Teil der planungsbedingten Mehrwertabgabe durch die Stadt Kriens als Subventionierung für die Erstellung der Pilatusarena verwendet werden soll.

Im Gutachten der Fahrländer AG werden explizit die rechtlichen Grundlagen für die Ermittlung der planerischen Mehrwerte erwähnt. Das Krienser Bau- und Zonenreglement wird dort zitiert. Anschliessend werden die planerischen Mehrwerte von 28,4 Mio. Franken berechnet. Was die SP-Fraktion als wichtig erachtet ist, dass die kantonale Gesetzgebung, das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) im Gutachten komplett fehlt. Damit fehlt die rechtliche Grundlage dafür, wie die Mehrwertabgabe ermittelt werden muss und wie die Mehrwertabgabe verwendet werden darf. Warum die Fahrländer AG die planerischen Mehrwerte verteilt und die Erstellungskosten für die Halle abzieht bevor die Mehrwertabgabe wie im PBG vorgesehen ermittelt wird, bleibt unklar. Vermutlich wurde deshalb im Prüfgutachten der Weissexpert GmbH die Frage nach der Rechtmässigkeit dieses Abzugs gestellt. Wie aber hat Herr Weiss geantwortet? Als erstes sagt Herr Weiss, dass diese Frage von der Gemeinde-Politik oder der kantonalen Gesetzgebung entschieden werden müsse. Ohne Verweise auf entsprechende Stellen im PBG des Kantons Luzern spricht er die Möglichkeit an, dass die planerischen Mehrwerte durchaus zur Querfinanzierung der Pilatus Arena verwendet werden könnten. Voraussetzung dafür wäre aber eine klare Vorgabe der Stadt Kriens, welche besagt, dass die Mehrwertabgabe zur Querfinanzierung verwendet werden müsse, wenn die Sporthalle gemeinnützig betrieben werde. Dies bedeutet auch, dass ohne Vorgabe der Abzug so nicht zulässig wäre. Die Gutachter der Fahrländer AG hätten ohne die kantonale Gesetzgebung zu prüfen die planerischen Mehrwerte verteilt, was so falsch wäre. Herr Weiss sagt in seinem Prüfgutachten klar und deutlich, dass es eine kantonale Gesetzgebung und eine Gemeinde-Politik gibt, welche prüfen muss, ob dieser Abzug so rechtens und politisch gewollt ist. Erst dann kann abschliessend beurteilt werden, ob dieser Abzug so korrekt ist. Bis dahin ist der Abzug eine mögliche Variante, wie die planerischen Mehrwerte verwendet werden können. Und weil viele andere Varianten möglich sind, möchte die SP-Fraktion mit diesem Antrag sicherstellen, dass die Stadt Kriens wirklich keine solche Vorgabe gemacht hat, welche diesen Abzug möglich macht. Selbstverständlich gilt es auch hier grundsätzlich zu klären, ob die Gutachter die kantonalen Gesetze weglassen dürfen oder nicht, wenn sie den Auftrag haben die Mehrwertabgabe und nicht nur die planerischen Mehrwerte zu ermitteln. Und auch die Frage nach der Finanzkompetenz bei einer solchen Vorgabe wäre wiederum zu überprüfen, weil angesichts der Höhe der planerischen Mehrwerte eventuell die Legitimation für diese Ausgabe fehlt. Die SP-Fraktion bittet für die Klärung dieser Sachverhalte um Überweisung.

Laut Matthias Senn ist das Problem, dass das Gesetz diesen Fall gar nicht vorsieht. Im PBG ist genau beschrieben, wie der Mehrwertaussgleich zu berechnen ist. Dies erfolgt aus der Differenz des Landwertes nach dem alten und neuen Recht. Dazu gibt es auch noch eine Weisung. Der Sprechende hat sich mit Erich Lustenberger, Rechtsdienst Bau- und Umweltdepartement, unterhalten. Auch er sagte, dass dieser Fall nicht geregelt ist. Es ist zu prüfen, ob dieses Land nach dem Bau der Halle einen Mehrwert von 28 Mio. Franken hat. Oder aber weil die Halle auf einen Franken abgeschrieben wird, kann man froh sein, wenn der Betrieb mit schwarzen Zahlen finanziert werden kann, und so ist es dann 28 Mio. Franken weniger wert. Für diese Frage gibt es keine Regelung und dafür muss eine Lösung gefunden werden.

Für Michael Portmann gibt es zwei Aspekte. Das eine ist die Querfinanzierung und das andere ist die Mehrwertabgabe. Das Projekt der Investoren würde genauso gut funktionieren, wenn keine Auf- und Umzonung gemacht werden muss. Solange dieses Projekt so funktioniert, kann die Querfinanzierung und Mehrwertabgabe auch nicht so miteinander verknüpft werden. Das PBG sagt, dass die planerischen Mehrwerte als altes und neues Recht bestimmt werden müssen und von der Differenz gehören 20 % der Stadt. Wenn man vorher schon die Erstellungskosten abzieht, dann greift man bereits der Verwendung vor, welche in diesem Moment eigentlich der Stadt überlassen werden soll. Der Gutachter oder Investor soll nicht bestimmen können, wie dies aussieht.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 26:0 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Bemerkungsantrag KBVU zu Seite 16, 3.8.3 Vertraglicher Mehrwertaussgleich und Mittelverwendung

Viktor Bienz beantragt im Namen der KBVU folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Der im Zeitpunkt der Zonenplanänderung nicht monetär abgegoltene Teil der Mehrwertabgabe ist via Grundpfand oder auf andere Weise zuverlässig sicherzustellen. Der Stadtrat hat entsprechend bis zur

zweiten Lesung zu prüfen, ob bei der vertraglichen Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs eine zuverlässige Sicherstellung möglich ist.

Der durch die Zonenplanänderung errechnete gesamte Mehrwert beträgt Fr. 28'379'000.00. Demnach wäre die gesamte Mehrwertabgabe Fr. 5'675'800.00 (20 % von Fr. 28'379'000.00). Es ist aber vorgesehen, den Bau der Arena mit Fr. 27'000'000.00 als Mehrwertausgleich anzurechnen. Dadurch sinkt der Mehrwert auf Fr. 1'379'000.00 bzw. die Mehrwertabgabe auf rund Fr. 275'000.00. Dies ist nur möglich, weil der Bau und der Betrieb der Arena als ein "Nutzen für die Öffentlichkeit" eingestuft wird. Da nicht nur die Stadt Kriens davon profitieren wird, ist die Pilatus Arena AG bereit, die monetäre Mehrwertabgabe von rund Fr. 275'000.00 auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Damit verbleibt immer noch ein Betrag von Fr. 3'675'800.00, welcher als Mehrwertausgleich für die Arena angerechnet wird. Die KBVU beurteilt diese Anrechnung nur als werthaltig und damit zulässig, wenn die Arena in den kommenden Jahren tatsächlich wie geplant betrieben werden kann. Nebst dem eigentlichen Betrieb der Arena beinhaltet dies auch die Vermietung zu branchenüblichen Ansätzen, das zur Verfügung stellen der Räume für die Öffentlichkeit (Vereine, Schulen u.a.) sowie den ordnungsgemässen Unterhalt der Arena/Räumlichkeiten. Sollte ein solcher Betrieb nicht möglich sein, wäre der öffentliche Nutzen nicht gegeben und der jetzt eingerechnete Mehrwertausgleich nicht gerechtfertigt. Damit die nicht monetär abgegoltene Mehrwertabgabe von Fr. 3'675'800.00 in diesem Fall nachträglich eingefordert werden könnte, wäre nebst der vertraglichen Regelung eine Sicherstellung notwendig. Es ist vorstellbar, die Sicherstellung auf 30 Jahre ab Inbetriebnahme zu beschränken und mit jedem Jahr der Nutzung anteilmässig zu reduzieren.

Dem Bemerkungsantrag wird nicht opponiert, weshalb dieser überwiesen ist.

Bemerkungsantrag FDP zu Seite 15, 3.8 Mehrwertausgleich

Die FDP-Fraktion möchte gemäss Thomas Lammer folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Investorin den vertraglichen Mehrwertausgleich bis zur zweiten Lesung im Einwohnerrat auszuhandeln. Dabei soll verhandelt werden, ob neben der bereits zugesicherten Zahlung von Fr. 2 Mio. in den Mehrwertabgabefonds weitere vertragliche oder monetäre Zugeständnisse zu Gunsten der Stadt Kriens möglich sind. Die Chancen des Investors auf Entwicklungsgewinn und seine Risiken sind dabei sorgfältig abzuwägen.

Dem Bemerkungsantrag wird nicht opponiert, weshalb dieser überwiesen ist.

Bemerkungsantrag SP zu Seite 16, 3.8.3 Vertraglicher Mehrwertausgleich und Mittelverwendung

Michael Portmann beantragt im Namen der SP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Der Stadtrat soll prüfen, ob die Mehrwertabgabe in jährlichen Raten während einem gewissen Zeitraum in den Mehrwertfonds einbezahlt werden könnte. Im vorliegenden Falle wären dies 3,6 Mio. CHF in drei Raten von 1,2 Mio. CHF während drei Jahren ab gültiger Baubewilligung.

Im für die Investoren schlimmsten Fall müssten sie, sobald die Baubewilligung gilt, eine Mehrwertabgabe von 5,77 Mio. Franken bezahlen. Bereits mit den vertraglichen Regelungen wäre einiges abgedämpft. Trotzdem bleibt vermutlich ein Millionen-Betrag übrig, welcher für die Investoren ein unternehmerisches Risiko darstellt. So weist die Leitung der Fahrländer AG in einem Artikel der Zeitschrift NZZ Domizil daraufhin, dass Investoren das unternehmerische Risiko bei Gross-Bauprojekten wie der Pilatus Arena tragen. Aus diesem Grund soll dies in der Ermittlung der Mehrwertabgabe berücksichtigt werden. Vermutlich ist auf diese Weise auch der Abzug der Erstellungskosten der Pilatus Arena entstanden, da damit der Investor finanziell stark entlastet würde und so das unternehmerische Risiko deutlich sinkt. Dabei geht aber verloren, dass auch die Stadt Kriens unternehmerisches Risiko trägt. Sie ist verantwortlich für sehr viele Aspekte der Grundversorgung und stellt zeitgerecht Infrastruktur für

die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen der Überbauung zur Verfügung. Dieses unternehmerische Risiko der Stadt Kriens wird mit Hilfe der Mehrwertabgabe überhaupt erst bewältigbar. Das ist Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe. Die unternehmerischen Risiken aller Beteiligten zu reduzieren ohne, dass sie sich bei anderen erhöhen, scheint nur schwer möglich. Deshalb schlägt die SP-Fraktion vor, dass angesichts des hohen Betrages der Mehrwertabgabe eine gestaffelte Einzahlung möglich gemacht werden soll. Damit wird das unternehmerische Risiko der Investoren deutlich gesenkt, ohne dass die Stadt Kriens auf die Mehrwertabgabe ohne Gegenwert verzichten müsste. Gleichzeitig wären während mindestens drei Jahren ausreichend Mittel vorhanden, die zweckgebunden im Sinne des PBGs eingesetzt werden könnten. Dies hätte eine entlastende Wirkung aufs Budget, weil die Einnahmenseite der Stadt Kriens im Sinne der 4. Säule gestärkt werden könnte.

Matthias Senn hat eine Verständnisfrage. Man spricht nun von den zwei Varianten 2 Mio. Franken oder 5.6 Mio. Franken. Die Variante 3.6 Mio. Franken gibt es gar nicht. Entweder können 5.6 Mio. Franken oder 2 Mio. Franken in Raten gezahlt werden. Oder ist die Meinung, dass 2 Mio. Franken sofort und die anderen 3.6 Mio. Franken in Raten bezahlt werden?

Gemäss Michael Portmann kommt es darauf an, was sonst noch entsprechend herausgefunden wird. Sind es 5.6 Mio. Franken oder nur 2 Mio. Franken oder ob bei einem Verzicht die 3.6 Mio. Franken, welche noch nicht verplant sind, in Raten gezahlt werden können. Hier handelt es sich nur um einen Bemerkungsantrag. Dieser müsste angepasst werden, wenn die anderen Abklärungen erledigt sind. Er passt den Bemerkungsantrag wie folgt an:

Der Stadtrat soll prüfen, ob die Mehrwertabgabe in jährlichen Raten während einem gewissen Zeitraum in den Mehrwertfonds einbezahlt werden könnte. Im vorliegenden Falle wären dies beispielsweise 3,6 Mio. CHF in drei Raten von 1,2 Mio. CHF während drei Jahren ab gültiger Baubewilligung.

Beat Tanner hat es nicht ganz verstanden. Geht es hier um eine Regel des Cash-Eingangs, dass man dies in Teilzahlungen machen kann? Ihm stellt sich die Frage, ob die Stadt Kriens überhaupt Cash in der heutigen Zinslage braucht. Hat er dies falsch verstanden?

Laut Michael Portmann ist die Idee, dass die Mehrwertabgabe sobald die Baubewilligung gültig ist, veranlagt werden muss. Um die Spitze des unternehmerischen Risikos etwas zu brechen, wäre in diesem Sinne eine Ratenzahlung über mehrere Jahre eine Möglichkeit. Nach 3-4 Jahren ist das Bauwerk vermutlich erstellt und die Wohnungen sind verkauft. So hat man einen Cash-Flow um die Querfinanzierung machen zu können. Wenn dann die Mehrwertabgabe bezahlt werden muss, ist es etwas anderes, als am Anfang des Projektes.

Beat Tanner weist darauf hin, dass in der Bankenlandschaft Minus-Zinsen herrschen. Jeder schaut, dass er sein Geld losbekommt. Der Sprechende ist nicht im Grundsatz dagegen, aber er weiss gar nicht, ob es dies braucht.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 23:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	Enthaltung
Ercolani, Enrico	Enthaltung
Fluder, Hans	ja

Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Bemerkungsantrag KBVU zu Seite 17, 3.8.3 Vertraglicher Mehrwertausgleich und Mittelverwendung

Viktor Bienz beantragt im Namen der KBVU folgenden Bemerkungsantrag zu überweisen:

Es sei auf die 10 % unentgeltliches Aktienkapital zu verzichten.

Es ist in der KBVU über die 10 % Aktienkapital diskutiert worden, die Kommission möchte davon absehen. Es stellt ein erhöhtes Risiko dar, später finanziell belangt zu werden.

Matthias Senn führt aus, dass im B+A geschrieben wurde, dass dies geprüft wird. In diesem Sinne ist das ja auch noch gar nicht entschieden. Der Stadtrat versteht die Argumente, dass man hier kritisch ist. Wenn die Stadt aber nur eine Aktie hat, so ist sie als Standortgemeinde auch an der GV dabei und ist informiert. Das sollte nicht verwehrt bleiben.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 21:4 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	nein

Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	n.t.
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja

Da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

3. Beantwortung Interpellation Kobi: Sitzbänke im Schlossgarten Schauensee

Nr. 206/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Tomas Kobi wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Tomas Kobi dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Beantwortung geht hervor wie ernst es dem Stadtrat in dieser Angelegenheit ist oder eben auch nicht. Bevor er aber auf die Beantwortung eingeht, möchte er einige Dinge darlegen. Die Liste der Vorstösse bezüglich der Gestaltung rund um das Schloss Schauensee ist lang. Seine Recherchen haben folgendes Bild ergeben:

- 3. September 2009: Postulat Bienz: Bessere Nutzung des Schlossparks durch Umgestaltung.
- 19. Mai 2016: Postulat Bienz: Strategie für Nutzung des Schloss Schauensee
- 2. November 2017: Interpellation Bienz: Konzept Schloss Schauensee
- 30. November 2017: Interpellation Ercolani: Krienser Schloss
- 13. April 2019: Interpellation Kobi: Sitzbänke im Schlossgarten Schauensee

Das ist ein Trauerspiel sondergleichen. Wenn er die Antwort des Stadtrates analysiert, sind etwa 30 % der Begründungen zu dem was geht oder eben nicht, finanzieller Natur. Es steht überall mangelnde finanzielle Ressourcen. Bei der Frage 2 steht, dass im Rahmen der Finanzplanung 2020 – 2024 der Stadtrat finanzielle Mittel zur Attraktivierung des Schlosses budgetieren will. Bei der Frage 3 bilden finanzielle Mittel die Basis des neuen Mobiliars, das angeschafft werden kann etc. Es ist schon etwas kleinkariert, wenn man sich das Budget der Stadt Kriens auf der Zunge zergehen lässt. 172 Mio. Franken Gesamtbudget im Jahr 2018 und was kosten hier Sitzbänke. Was der Verein Pro Sonnenberg fertig bringt davon, kann der Verein Pro Schauensee nur träumen. Im Jahr 2016 sind alte Bänke mit 24 neuen Bänken ersetzt worden und dies dank der Unterstützung von verschiedenen Krienser Unternehmen. Sogar der Einwohnerrat hat eine solche Sitzbank auf dem Sonnenberg gesponsert. Vielleicht wäre auch Kriens Tourismus für ein Engagement zu gewinnen. Als Fazit kann der Sprechende nur folgendes anmerken. Seit gut 20 Jahren versucht man im Einwohnerrat mittels parlamentarischen Vorstössen die Attraktivität vom Schloss Schauensee anzugehen. Das Resultat ist gelinde gesagt bedauerlich. Vielleicht müsste hier der Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen. Er bittet um Verzeihung für die etwas bissige Bemerkung.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich laut Ursula Wendelspiess für die Interpellation und deren Beantwortung. Auch sie wünscht sich einen attraktiven Schlossgarten und ist der Meinung, dass nun etwas

passieren muss, wenn möglich sogar mit gemütlichen Bänken zum Ausruhen und Verweilen. Mangels Ressourcen ist bis jetzt aber noch nichts passiert. Im neuen AFP sind Mittel dafür eingestellt und mit dem neuen Schlosspaar erhofft sich die Stadt neue Möglichkeiten und eine offener Haltung gegenüber Schlossparkbesuchenden. Da braucht man wohl noch etwas Geduld und die CVP/JCVP-Fraktion freut sich auf einen in Zukunft noch attraktiveren und einladenden Schlossgarten und neue Möglichkeiten, die daraus entstehen.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, dankt Tomas Kobi für das berechtigte Anliegen und dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung. Wenn er diese liest, bekommt er den Moralischen. 30 % der Antworten beinhalten Geldnot und Begründungen, was alles deshalb nicht gemacht werden kann. Man will das Schloss mit Garten attraktiver machen. Damit auch Menschen mit Handicap und ältere Leute das Schloss nützen könnten, hat die FDP ein Postulat für einen Lifteinbau eingereicht. Leider verschwand dieses in der Schublade. Man hat nicht einmal abgeklärt, geschweige denn geplant, ob ein Einbau möglich ist und was es kosten würde. Das ist einfach frustrierend. Der Sprechende wird mit einem entsprechenden Postulat noch einmal darauf zurückkommen. Es ist höchste Zeit, dass der Stadtrat eine Strategie entwickelt, was man in Zukunft zur Attraktivierung des Schlosses beitragen kann und soll. Über Geld kann man dann reden, wenn Konzepte, Planungen und Kostenvoranschläge vorliegen. Die FDP-Fraktion will ein attraktives Kriens. Bürger und Bürgerinnen sollen sich wohl fühlen. Sie will stolz sein auf unsere Stadt. Ein entsprechend gestaltetes Schloss mit Garten kann viel dazu beitragen. Die FDP, die Liberalen, will nach dem Zitat von J.F. Kennedy handeln: „*Frage nicht was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst!*“. Der Sprechende ist nun Samichlaus und teilt folgendes, trotz Datenschutz, mit:

Es Gheimnis öbernes Bänkli

*Mer vo de FDP, de Liberale,
tüend die erschi Schlossbank zahle!
Es Täfeli dra, dass mer tued gseh,
er esch gsponseret vo de FDP.
Losid guet ond spezid d'Ohre,
zahle düend au die liberale Seniore!*

*Zerka 2'100 Franke choscht sone Bank,
zom Glöck ned meh, Gott sei Dank!
Met ere Aschreft oder em Logo FDP,
choschtet das Gschänkli nochli meh!*

*Feschtghalte seg, dass mer Liberale,
die Bank ned wäg de Wahle zahle.
Eusi Stadt esch stier, mer wend ned warte,
bes mer Gäld hed för die Bänk em Garte!*

*Allne Parteie inkl. de Grünen Liberale
empfehl ech au es Bänkli s'zahle!
Das chönt üse Stadtrat de motiviere,
met dem Alege e chli s'pressiere!*

*Zom Schloss e grosse Wunsch,
de wärs das gseh, s'Alege vo de FDP!
D' Schlossalag mues chönne gnotzt wärde vo
Personen met Handicap, das wär wechtig,
De Schlossgeischt meint dezue, nor so wärs richtig!
E Left im Hus e Zuegang zo de Bänk im Garte
Do druf düemd mer met Sehnsocht warte!*

*No öppis wägem zahle vo de Rächnig för d’FDP Bank
Müest üsi Stadt of Grond vo de schlächte Finanzlag
dä gsponsereti Bank vo de FDP bereits be de Bschtellig zahle,
chamer d’Rächnig vorher stelle, zahle tätid de die Liberale!*

Gemäss Michael Portmann, SP-Fraktion, lädt am Sonntag das Wetter ab und zu zu einem Spaziergang ein. Zum Hotel Himmelrich nach oben kraxeln ist anstrengend und dank einem zunehmend verlotternden Gebäude wirklich nicht sehenswert. Mit dem Hotel im Rücken bietet aber auch diese Seite eine tolle Aussicht und da ist eben auch unser Schloss. Nur wie erreicht man das Schloss sinnvollerweise? Aus dem Quartier Himmelrich/Schattenberg gibt es keinen Weg zum Schloss hinüber. Auch der weitere Weg hinauf in den Hackenrain und ins Obernau ist nicht durchgängig. Somit ist ein Spaziergang zum Schloss von der Kuonimatt her nur beschränkt attraktiv, weshalb nur wenig Menschen das Schloss überhaupt besuchen. Warum wird nicht endlich über die Erschliessung des Schlosses durch Spazierwege nachgedacht? Im Quartier Himmelrich/Schattenberg oben an der letzten Bushaltestelle aussteigen, gemütlich über den hindernisfreien Spazierweg durch den kühlen Wald zum Schloss und weiter über den Hackenrain bis ins Obernau spazieren und schliesslich mit dem Bus wieder zurück nach Hause fahren. Das wäre doch was. Dann wir man endlich auch über den Sinn und die Auslastung von Sitzbänken beim Schloss nachdenken dürfen, ja sogar müssen. Ohne Erschliessung dagegen weiss man gar nicht, ob man da wirklich von einem Bedürfnis der Bevölkerung spricht, wenn hier über Sitzbänke im Schlossgarten diskutiert wird. Das Schloss präsentiert sich gut sichtbar, aber vom Quartier abgeschlossen. Da nützen alle Ideen und Konzepte wenig, wenn die Menschen das Schloss gar nicht sinnvoll erreichen können. So bleibt auch die neue Bank der FDP leer, wenn die Leute das Schloss gar nicht erreichen können.

Gemäss Franco Faé ist klar, worauf die Antwort zurückzuführen ist. In letzter Zeit ging beim Schloss nichts. In der Zwischenzeit wurde aber ein Konzept erarbeitet, dass man nun angehen möchte. Einerseits sind die finanziellen Auswirkungen schuld, welche Kriens schon seit Jahren spüren und auch weiterhin spüren wird. Es gibt aber etwas Licht am Horizont. Gemäss AFP hat man einen Massnahmenplan in der Pipeline. Für das Schloss wurde ein paar hunderttausend Franken eingestellt. Man hat bewusst gesagt, dass man dies mit den neuen Leuten anpacken möchte. Hier erhofft sich der Stadtrat einen entscheidenden Schritt weiterzukommen, da sich die neuen Schlosswarte bestens dazu eignen und sicher auch eigene Ideen einbringen. Der Sprechende bedankt sich für das edle Sponsoring des Samichlauses. Der Stadtrat wird sicher noch darauf zurückkommen. Was die Wanderwege anbelangt, darf er schon sagen, dass es von der Kriensereggbahn den Weg ins Schloss gibt. Es geht auch einer noch weiter nach oben. Man kann auch mit dem Velo zufahren. Ganz so schlimm ist es seiner Meinung nach nicht. Wenn man Wanderwege verlängern möchte, ist dies ein anderes Thema und muss in einem anderen Rahmen angegangen werden. Der Sprechende kann versichern, dass 2020 auch mit dem bewilligten Budget, wenigstens bei der Gestaltung im Schloss mit diesem Konzept vorwärts geht und etwas realisieren wird.

Räto Camenisch dankt Enrico Ercolani für die super Idee. Mit Bank-Sponsoring kann man ja mal anfangen. Das ist eine gute Sache. Die SVP würde da natürlich auch gerne mitmachen, aber sie würde eine Holzbank sprechen und keinen Sitzgrill.

Erwin Schwarz hat eine Verständnisfrage. Der Sprechende war vor einigen Jahren im Vorstand von Pro Schauensee. Zumindest dazumal schwamm man im Geld. Der Gemeinde Kriens wurden dazumal zinslose Darlehen gegeben. Kann man diese nicht um Geld für Bänkli oder auch etwas anderes bitten? Es hat ja keinen Wert, dass dieser Verein Geld hat und dieses nicht braucht.

Franco Faé kennt den Kontostand von Pro Schauensee nicht. Judith Luthiger-Senn könnte diese Frage beantworten, aber sie ist nun leider abwesend. Er fasst dies ins Auge.

4. Beantwortung Interpellation Portmann: Quartier-Monitoring in Kriens

Nr. 208/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Michael Portmann wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Laut Michael Portmann taucht in den Ingenieurs- und Naturwissenschaften immer wieder die Frage auf, was man warum wie sinnvoll misst. Vor allem das Warum hat es in sich. Oft ermöglicht erst die konkrete Fragestellung eine Aussage darüber, was man messen muss, um die Fragestellung zu beantworten. Selbstverständlich steckt ab und zu auch Empirie, also viel Ausprobieren im Vorgehen. In Kriens leben 5'108 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, aber auch 5'715 Menschen 65Plus. Die restlichen 17'351 sind mit hoher Wahrscheinlichkeit arbeitstätig, weil sie sich im Alter zwischen 20 und 65 befinden. Insgesamt verteilen sich diese 28'174 Menschen auf 12'548 Haushalte, wobei 82 % der Haushalte Schweizer und Schweizerinnen beherbergen. Und was heisst das nun konkret? Ohne Information darüber wie sich die Bevölkerung in der Stadt Kriens verteilt, bleiben diese Zahlen nutzlos. Was man aussagen kann, wenn die Zahlen für die einzelnen Quartiere erhoben werden, möchte er an vier Beispielen zeigen: Auf der ersten Karte sieht man in welchem Quartier wie viele Haushalte vorhanden sind und wie viele Menschen dort wohnen. Die Kuonimatt und Obersteinhof-Dattenberg sind kleine Quartiere während die beiden Quartiere Oberdorf und KUGA mit dem Spitzmatt-Quartier zu den grössten zählen. Allerdings hat nur das Spitzmatt-Quartier einen aktiven Quartierverein, die anderen beiden nicht. Das war also gewissermassen die Kontrolle von bereits bekanntem. KUGA und Oberdorf haben schon seit längerem keine Quartiervereine mehr. Auf der zweiten Karte hat der Sprechende neben der Zahl der Haushalte den Anteil Schweizer und Schweizerinnen notiert. In den Randquartieren Kuonimatt, Obernau und Obersteinhof-Dattenberg wohnen mehr Schweizer und Schweizerinnen als z.B. in den Quartieren KUGA und Oberdorf. Michael Portmann hat sich dann ausgerechnet, welcher Anteil der schulpflichtigen Kinder im Quartier dann vermutlich zu Hause eine andere Sprache als Deutsch spricht. Auf der Karte sieht man wo der Förderbedarf mit Bezug auf Sprache hoch ist und wo eher nicht. Spannend wäre nun zu sehen, ob die Volksschule dies in Kriens auch so feststellt. Auf der dritten Karte sieht man die Altersstruktur in den Quartieren. Wo wohnen Menschen 65Plus oder sogar 80Plus. Für einen einfacheren Vergleich hat er auf jeweils 1'000 Haushalte umgerechnet. Dabei wird sichtbar, dass im Verhältnis am meisten Menschen 80Plus ausgerechnet in den beiden steilen Hang-Quartieren Obersteinhof-Dattenberg und Spitzmatt wohnen. Am wenigsten wohnen im Obernau. Gleichzeitig wohnen aber sehr viele Menschen 65Plus im Obernau, was sich offenbar auch bereits in den Spitex-Pflege-Besuchen niederschlägt. Für ihn wird einerseits die Strategie der Spitex bestätigt an zwei Orten, unten und oben in Kriens, präsent zu sein, andererseits hat er den Eindruck, dass mit einem mehrjährigen Monitoring der künftige Pflegebedarf noch besser abgeschätzt werden könnte. Auf der letzten Karte sieht man wo in Kriens gebaut wird. Die Zahlen hat er der Schulraumplanung entnommen. Beeindruckend findet Michael Portmann, dass das Quartier Kuonimatt bis 2035 vermutlich vom zweit kleinsten zum grössten Quartier mutiert ist. Er sagt bewusst mutiert, weil es sich mit den vielen hohen Überbauungen deutlich weg vom fast reinen Einfamilienhaus-Quartier bewegen wird. Gleichzeitig ebenfalls spannend ist, dass die Dichte im Zentrum bis zum Eichhof hinunter also wieder im Oberdorf und KUGA deutlich zunehmen wird. Gleichzeitig wird auch sichtbar, dass die Schulen nur für die Eltern und ihre Kinder als Quartiertreffpunkte funktionieren. Die Schulhäuser reichen nicht aus, um fürs ganze Quartier als Quartiertreffpunkte zu dienen. Einzig

beim Areal Andritz-Hydro hat man noch die Möglichkeit Strukturen zu schaffen, welche auch als Quartiertreffpunkte dienen könnten. Und ja, diese Auswertungen und Ideen stammen alle nicht vom Sprechenden. Er hat sich diese aus Studien und Quartiermonitorings der Städte Bern, Zürich oder Winterthur entliehen, um zu zeigen, was mit Zahlen und sinnvollen Fragestellungen möglich ist. Es verbleibt nur noch zu sagen, dass in der Stadt Bern selbst die bürgerliche Seite hinter dem Quartiermonitoring steht, weil die Vorteile für die Wirtschaftsförderung verbunden mit Verkehrsplanung klar und deutlich sichtbar werden. Aus seiner Sicht wäre es auch in diesem Bereich sinnvoll in Kriens Knowhow aufzubauen und weiter zu fördern.

Andreas Vonesch vertritt seine CVP/JCVP-Fraktionskollegin Judith Mathis-Wicki. Bei den Fragen von Michael Portmann zu den Quartierparametern geht es nach Ansicht der CVP/JCVP-Fraktion in keiner Art um die einzelnen Zahlen oder Messgrössen an sich, sondern es geht darum, die Bedürfnisse, die dahinter stecken zu erkennen, sie sinnvoll zu verknüpfen und daraus die richtigen Angebote zu generieren. Mit den Zahlen können viele wertvolle Fragestellungen aber auch Ressourcen in den einzelnen Quartieren erkannt werden. Die einzelnen Zahlen bringen wenig, wenn nicht die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden. Warum die Frage 3 nicht beantwortet werden kann, in der es um die Anzahl Menschen geht, die in den einzelnen Quartieren Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder arbeitslos sind, ist der CVP/JCVP-Fraktion nicht klar. Es geht nicht um Voyeurismus, sondern darum, eine gute Durchmischung der Quartiere zu erreichen und einer Gettoisierung entgegenzuwirken. Und natürlich darum, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Eine gute Durchmischung der Quartiere wirkt bewiesenermassen gegen Verelendung und Vereinsamung von Menschen und fördert den sozialen Frieden und Zusammenhalt. Es erscheint der CVP/JCVP-Fraktion wichtig, dass die erhobenen Messgrössen immer wieder aktualisiert werden und auf dem neusten Stand sind, um Projekte in der Quartierarbeit entsprechend zu lenken und mit Inhalt zu füllen.

Die FDP-Fraktion nimmt gemäss Daniel Rösch die Beantwortung des Stadtrates zur Kenntnis. Primär hat der Interpellant eine Gesamtsicht auf die verschiedenen Quartiere mit sogenannten Messgrössen verlangt, welche der Stadtrat nun auch im Rahmen der Beantwortung auch geliefert hat. Der Sprechende will nun an dieser Stelle nicht jede Messgrösse aus der Beantwortung kommentieren, das hat der Interpellant schon eindrücklich gemacht. Nichtsdestotrotz ist es interessant zu beobachten, dass nicht jedes Quartier in der Lage ist einen Quartierverein auf die Beine zu stellen. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass es nicht zielführend ist, die Quartiere noch feingranularer in sogenannte Kleinquartiere zu unterteilen. Solch ein Vorgehen macht höchstens im neuen Stadtteil rund um den Mattenhof, Schweighof und Nidfeld entsprechend Sinn. Interessant sind die demographischen Angaben, vor allem zu den Anzahl Kindern in den einzelnen Quartieren. So kann man die Debatten bezüglich dem Schulraum im Kuonimatt auch wieder etwas in einem anderen Licht betrachten. So hat man beispielsweise auch schon beobachten können, dass die Wohnungen im Mattenhof eher weniger von Familien bezogen werden. Der Interpellant hat noch etwas Interessantes angesprochen. Mit Zahlenmaterial können interessante Analysen erstellt werden. Wird dies nun jährlich erstellt oder nicht? Er ist der Meinung, dass hier ein weiterer Vorstoss eingereicht werden muss. Diese Zahlen wurden nun im Rahmen dieser Interpellation geliefert. Nichtsdestotrotz hat man gesehen, dass mit dem Zahlenmaterial unterstützende Mittel generiert werden können, die allenfalls zu genaueren Erkenntnissen führen und Entscheide beeinflussen können. Der Sprechende interessiert den Aufwand seitens Verwaltung für die Aufarbeitung dieser Zahlen. Hat man diese Instrumente geschaffen, dass man diese periodisch generieren lassen kann?

Peter Stofer dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion Michael Portmann für seinen unermüdlichen Einsatz für das Quartiermonitoring. Die Erhebung solcher Daten macht aber nur Sinn, wenn das Verständnis und der Wille des Stadtrates da ist, um diese Daten auch aktiv zu verwenden. Die Grüne/GLP-Fraktion unterstützt solche Bestrebungen. Es gibt ja auch gute Methoden des Bundesamtes für Raumentwicklung, welche solche Analysen unterstützen. Den Sprechenden nimmt es wunder, was der Stadtrat nun mit diesen Daten und Informationen macht. Wenn er auf die letzte Ortsplanungsrevision zurückschaut, war das Bewusstsein nicht da hinzuschauen und eine solche Quartieranalyse

durchzuziehen, die richtigen Schlüsse zu ziehen und raumplanerisch umzusetzen. Jetzt gibt es aber schon bald eine neue Chance. Eventuell muss man gar nicht bis zur nächsten Ortsplanungsrevision warten. Michael Portmann hat bereits ein weiteres Postulat eingereicht. Der Stadtrat wurde tätig und hat einen Projektantrag „Zukunft.Leben.Kriens – Lebensraum im Quartier gestalten“ gutgeheissen und unterstützt. Das ist immerhin schon ein guter Ansatz. Die Grüne/GLP-Fraktion hofft, dass daraus etwas entsteht.

Räto Camenisch findet es schön, wie Michael Portmann dahinter ging. Er hat eine sehr gute Analyse gemacht, welche einem zu denken gab. Es zeigt, was man alles noch wissen könnte und sollte. Der Sprechende nimmt als Beispiel die Stadt Zürich. Diese muss regiert werden, denn in dieser Stadt wohnen 700'000 Einwohner. Dort gibt es auch verschiedene Quartiere wie Dietikon, Oerlikon, Albisrieden etc. Das sind alles kleine Städte und riesige Quartiere. Dort muss man natürlich schon wissen, was in den Quartieren anders ist, damit diese vom Stadthaus aus regiert werden können. Dafür gibt es ein Statistisches Amt. Dieses Amt macht nichts anderes als diese Zahlen zu evaluieren, damit aufgrund dieser Zahlen regiert werden kann. Kriens ist 20 Mal kleiner und kann sich ein statistisches Amt gar nicht leisten. Ähnlich grosse Städte haben auch kein statistisches Amt. Man muss vernünftig solche Daten erheben und auch vernünftig damit umgehen und schauen was gebraucht wird und was nicht. Jetzt hat man hier eine kleine Auslegeordnung des Stadtrates. Es wurde zu Recht die Frage gestellt, welcher Aufwand diese Datenerhebung generiert hat. Immerhin sah man die Aufteilung anhand der Quartiere. Man könnte auch noch andere Fragen stellen, wie zur Konfession etc. Man kann sagen, dass dies richtig ist, aber man muss auch einen Weg finden, dass es sich nicht zu einer bürokratischen Übung ausweitet. Der Kanton Luzern hat seit 25 Jahren auch ein statistisches Amt. Dieses hat damals ein paar Blättchen herausgegeben und heute ist es ein riesiges Buch. Dort arbeiten über 30 Angestellte. Man muss aufpassen, dass man nicht aufgrund von Sachen, welche man gerne wissen möchte, eine riesige Auslegeordnung inszeniert, welche auch Geld kostet. Der Sprechende ist nicht gegen das Anliegen von Michael Portmann, aber man muss aufpassen, dass man bei dieser Geschichte nicht übertreibt.

Gemäss Cyrril Wiget freut sich der Stadtrat grundsätzlich, dass das Thema Stadt- und Quartierentwicklung immer mehr in den Fokus der Fragestellung gerät. Es ist auch richtig, dass die verschiedenen Disziplinen hier im Einwohnerrat unter ein Dach geführt werden. Schlussendlich hat fast alles einen Zusammenhang. Michael Portmann hat von der Wirtschaftsförderung über die Quartierentwicklung bis zur Sozialstrategie alles in einem Satz zusammengefasst. In diesem Fall ist die Stadt nicht so falsch unterwegs. Es wurde eine Stelle so geschaffen, bei der der Tourismus, Wirtschaftsförderung und Quartier- und Stadtentwicklung angegliedert ist. Mittlerweile wurde eine Sozialstrategie im Grundsatz beschlossen. Hier wird man daran arbeiten. Man hat auch einige Projekte zur Stadt- und Quartierentwicklung auf den Weg geschickt. Die Thematik ist nicht neu, ist sich aber am Entwickeln. Der Einwohnerrat beginnt sich auch mehr damit auseinander zu setzen. Es braucht immer auch den Versuch dies in ein gutes konzeptionelles Gesamtdach zu stellen. Hier warnt der Stadtrat etwas davor, dass man nun wie wild Zahlenmaterial sammelt und diese eigenständig interpretiert, Schlüsse zieht, ohne sich die konzeptionellen Fragen zu stellen. Die Aufarbeitung des Zahlenmaterials war schon relativ aufwendig. Es gibt Zahlenmaterial, welches bei der Einwohnerkontrolle vorhanden ist. Aber der Lernende musste beauftragt werden, diesen Daten telefonisch nachzugehen. Hier muss man vorsichtig sein. Michael Portmann hat es bereits selbst gesagt. Zuerst muss man die Fragestellung machen und dann das entsprechende Zahlenmaterial beschliessen, das es braucht, um die Fragen zu beantworten. Hier geht man fast schon umgekehrt vor. Cyrill Wiget versuchte vorher zu erklären, was der Stadtrat strategisch vor hat und wie die Stelle beauftragt wurde. Der Stadtrat hatte die Überzeugung noch die wichtige Pendenz zu haben, die gesamte Luzernerstrasse zu analysieren. Hier ist ein anderer Fokus als bei der reinen Quartierentwicklung. Diese Arbeit ist soweit abgeschlossen, wird noch vernehmfasst und dann dem Einwohnerrat vorgelegt. Nachliegend möchte man in die Quartiere herausgehen und die Quartieranalyse machen. Dafür hat der Stadtrat beim Bund das Modellvorhaben eingereicht, welches auch von Michael Portmann angeregt wurde. Der Stadtrat hatte dies sowieso vor, deshalb ist im Budget für die nächsten drei Jahre ein bescheidener Betrag enthalten, um die Quartieranalyse zu machen. Über das Modellvorhaben könnte dieser Betrag über den Bund verdoppelt werden. So kann es

noch etwas gründlicher durchgeführt werden. Die Antwort des Bundes ist noch ausstehend. Wenn er das Vorgehen als richtig erachtet, dann kann das Geld verdoppelt und die Arbeit intensiver gepflegt werden. Machen wird man diese auf jeden Fall. Der Sprechende bittet dieser Arbeit Zeit zu geben. Vorher wurde gesagt, dass noch weitere Vorstösse eingereicht werden können. Das ist im Moment aber nicht zielführend. Zuerst soll die Quartieranalyse sauber gestartet werden, dann findet man heraus welches Zahlenmaterial benötigt wird und welches bereits vorhanden ist. Räto Camenisch sagte, dass über LUSTAT sehr viel Zahlenmaterial vorhanden ist. Deshalb muss nicht alles selber erhoben werden. Wenn man dann weiss, welche Indikatoren richtig sind, können daraus Fragen für die Schulraumplanung, der richtige Standort für Quartierzentren oder der richtige Ort für die Spitex etc. beantwortet werden. Das tönt alles etwas komplex, was es auch ist. Wenn man sagt, dass alles einen inneren Zusammenhang steht, wird die ganze Thematik sehr komplex. Darum kann das Pferd nicht von hinten aufgezäumt werden, und einfach ein paar Zahlen genommen und interpretiert werden, und das Gefühl haben, dass mit 2-3 Vorstössen hintereinander das Problem gelöst ist. Der Sprechende bittet darum dem Stadtrat diese Zeit zu geben. Die Stossrichtung bzw. die Erkennung der Thematik hat er nun gemacht. Jetzt müssen die verschiedenen Prozesse abgewartet werden. Der Einwohnerrat wird noch in dieser Legislatur zwei der grösseren Konzeptantworten erhalten.

5. Beantwortung Interpellation Stofer: Fussgänger- und velofreundlicher Winterdienst

Nr. 215/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

6. Postulat Tanner: Kostenloser ÖV für Kinder bis 16 Jahre

Nr. 221/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

7. Postulat Kobi: Stoppt das gesundheitsschädigende Glyphosat in Krienser Wohngebiet

Nr. 222/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

8. Postulat Ercolani: Altes Bahnhöfli, Belebung Stadtplatz mit gastronomischem Angebot

Nr. 224/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

9. Postulat Koch: Pesitzid-Alternativen für die Stadt Kriens – unserer Gesundheit zuliebe!

Nr. 227/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

10. Bericht Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum

Nr. 166/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Bericht Postulat Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4
Nr. 169/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Bericht Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen**Nr. 175/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Bericht dringliches Postulat Portmann: Innovative Quartier- und Stadtentwicklung**Nr. 218/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Beantwortung Interpellation Spörri: Umsetzung Bericht „Verbesserung im Radroutennetz“
(B+A 075/2009)
Nr. 209/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Beantwortung Interpellation Ercolani: Neue Bewohner/innen / Sozialhilfe Bezüger**Nr. 210/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Beantwortung Interpellation Gomer: Soziale Freiräume im Quartier
Nr. 211/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Beantwortung Interpellation Kobi: Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG,
was macht er und wie informiert er
Nr. 213/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Kantonsgericht schützt Schulhaus-Wiesen
Nr. 214/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Postulat Kobi: Stopp von weiteren versiegelten Flächen in Kriens **Nr. 229/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Postulat Gomer: Förderung der Gleichstellung **Nr. 230/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

21. Postulat Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste Krienseregg – Kriens **Nr. 232/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

22. Postulat Purtschert: Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen **Nr. 236/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

23. Postulat Burkhardt: Plastik Recycling, Sammelsack für Kriens **Nr. 238/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

24. Postulat Mathis: Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken **Nr. 242/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

25. Postulat Vonesch: Aufwertung und Attraktivierung des Stadthausplatzes **Nr. 245/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

26. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Roger Erni bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Café Ambrosia. In 1 ½ Wochen findet der freiwillige SCK-Match gegen Wil statt und morgen ist Anmeldeschluss. 16:30 Uhr ist Treffpunkt vor dem Sekretariat Stadion Kleinfeld. Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2019 ab 13:00 Uhr statt. Am 16. Januar 2020 findet möglicherweise eine ganztägige Sitzung statt.

Roger Erni's Probezeit ist vorbei. Bereits seit drei Monaten ist er Präsident. Man darf ihm gerne mitteilen, was gut und weniger gut ist oder auch Wünsche und Anregungen. Er behauptet, die Klasse einer Führungsperson ist doch, Menschen welche von ihm geführt werden, zu spüren. Da er bloss mit einem Teil zusammenarbeitet, erlaubt er sich diese Frage. Man kann ihm dies in einer Weihnachtskarte, per Mail oder auch persönlich mitteilen. Am 12. Dezember wird er ein Geschenk und Weihnachtskarte auf den Tischen verteilen. An der nächsten Sitzung wird noch ein neues Foto des Einwohnerrates geschossen.

Die Sitzung schliesst um 17:30 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

Roger Erni

Der Stadtschreiber:

Guido Solari

Die Protokollführerin:

Janine Lipp